

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 69 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Martin Landolt, Näfels
Urs Sigrist, Schwändi
Rahel N. Isenegger, Schwanden
Mathias Zopfi, Engi

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 9, Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (§ 77), anwesend.

§ 70 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 30. November 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 71

Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung

2. Lesung

(Berichte s. § 65, 23.11.2022, S. 103)

Der *Vorsitzende* weist einleitend darauf hin, dass die Legalabkürzung der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung künftig «PauBV» lauten wird.

Andrea Bernhard, Glarus, gibt eine Erklärung zuhanden des Protokolls ab. – Der Landrat scheint einen Punkt vergessen zu haben. Ihm wird deshalb beliebt gemacht, dass er ein Augenmerk auf die vorgesehenen Normkosten von 100 Franken legt. Denn dieser Betrag ist zu tief, reicht nicht aus. Diesbezüglicher Kritik wurde damit begegnet, dass der Landrat jetzt nicht einfach eine andere Zahl einsetzen könne. Das sei nicht seriös. Allerdings wurde der Betrag, den die Krippen für die Deckung der Kosten ihrer Dienstleistungen benötigen, nicht wirklich im Detail ermittelt. Es braucht mindestens 110 Franken. Allenfalls folgt ein Vorstoss für eine Anpassung. Der Landrat ist gebeten, diesem Anliegen dann Gehör zu schenken und sich an dieses Votum zu erinnern.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Verordnung ist wie beraten zugestimmt.

§ 72

Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2022)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, fordert messbare Ziele. – Gemäss Handbuch zur politischen Planung sollen die Jahresplanung und das Budget auf die langfristigen Entwicklungsziele abgestimmt sein. Es ist also wichtig, dass die Zielerreichung immer überprüft und die Bilanz dazu diskutiert wird, bevor neue Planungen mit neuen Zielen und Massnahmen und entsprechenden Budgets gemacht werden. Vorliegend wird ein Rückblick gewagt und der Bogen auf einen Ausblick bzw. auf das nächste Traktandum geschlagen. – Erfreulich scheint, dass der Grossteil der 18 Legislaturziele der vergangenen vier Jahre als erreicht eingestuft wird. Sieben Ziele werden als vollständig erreicht beurteilt. Davon sind vier im Wirtschaftsbereich angesiedelt. Acht Ziele wurden zumindest teilweise erreicht und nur drei wurden nicht erreicht. Allerdings wurden sehr gewichtige Ziele nicht erreicht. So hat die Beteiligung der Bevölkerung an der Politik ab- statt zugenommen. Das erkannte auch der Regierungsrat. Er verortet zu Recht Handlungsbedarf und will das Gemeindegesetz revidieren. Das muss aber schnell gehen, denn die Gemeinden wollen ebenfalls handeln. Das zeigte die Gemeindeversammlung Glarus Nord deutlich. Wenn man nun schaut, was aus diesem nicht erreichten Ziel in der neuen Planung für die nächste Legislatur wurde, lässt einen die Formulierung staunen. Neu lautet das Ziel: «Die Bevölkerung kann sich einfacher an der Politik beteiligen.» Die Formulierung lässt offen, ob in vier Jahren überprüft werden kann, ob sich die Bevölkerung tatsächlich beteiligt hat. Das muss aber das Ziel sein. Mit den Massnahmen muss Wirkung erzielt werden. Vom Regierungsrat wird also gewünscht, dass er sich Ziele setzt, deren Erreichung überprüfbar ist. Wirkungsvolle Massnahmen sind von weniger wirkungsvollen Massnahmen zu trennen. Nur Erstere sind umzusetzen. – Im Umweltbereich wurden in der Legislatur 2019–2022 drei Ziele gesetzt; in der neuen Legislatur ist

es noch eines. In diesem Themenkreis wurde ein weiteres Ziel nicht erreicht: Dass mehr Personen mit dem öV und dem Velo unterwegs sind. Dennoch plant man weiterhin mehr Strassen, mehr Staus für weniger Wohnqualität. Für einen Wandel braucht es endlich eine Gesamtmobilitätsstrategie oder ein gesamtmobiles Denken, Planen und Handeln. Bund, Kanton und Gemeinden müssen die Infrastruktur für Fussgänger, Velos, öV und Autos integral denken. Das passiert noch immer nicht. Der zweite Wunsch an den Regierungsrat, aber auch an den Landrat, lautet deshalb: vernetztes Denken im Sinne der Gesamtmobilität. Das spart Geld für Infrastruktur, wobei nicht dort gespart werden soll, wo die Infrastruktur für das Velo oder für den Fussverkehr in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Dort gibt es am meisten Verbesserungspotenzial. – Dass das Ziel, Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten, als erreicht erachtet wird, erstaunt. Personen, die an den Schleichverkehrsachsen wohnen, würden das Ziel wohl nicht als erreicht beurteilen – trotz allfälliger Bemühungen. Das ist so, weil man zuerst ausbaut und dann merkt, dass man den Schleichverkehr auch noch verhindern müsste. Man sollte also keinen Ausbau vornehmen, bevor man nicht auch den Rückbau geplant hat. Die Nichterreichung des Ziels betreffend Sport und Kultur aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist plausibel. Die kantonalen Investitionen in diesen Bereichen sind äusserst tief. Die Umsetzung des Kulturkonzepts sollte man nicht verpassen. – Ein dritter Wunsch richtet sich an die Geschäftsprüfungskommission: Diese soll den Fortschritt bei der Erreichung der Legislaturziele – wie es im Handbuch zur politischen Planung vorgesehen ist – bei den Jahresgesprächen überprüfen und im Rahmen des Tätigkeitsberichts Anträge stellen, wenn Verzögerungen eintreten. Eigentlich wäre es auch gut, wenn die Geschäftsprüfungskommission den vorliegenden Bericht diskutiert und dazu ihre Meinung kundtut. Am wichtigsten ist jedoch, dass die Wirkung der Massnahmen hinterfragt wird. Es steht wenig Geld zur Verfügung. Es braucht die richtigen Massnahmen, die Wirkung entfalten, und nicht bloss Massnahmen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* hält sich bezüglich Rückblick auf die auslaufende Legislatur bewusst kurz. – Die Analyse und die Bewertung durch den Regierungsrat im vorliegenden Bericht gehören zu den Grundlagen für die Planung der nächsten Legislatur. Die Erkenntnisse flossen in die Legislaturplanung 2023–2026 ein. Das muss auch so sein. Auf die kommende Legislatur ist nun der Fokus zu richten. – Die Bilanz zur auslaufenden Legislatur ist positiv, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, welch grosse Herausforderung mit der Coronavirus-Pandemie in den vergangenen zweieinhalb Jahren zu meistern war. Diese hatte Auswirkungen auf das Tagesgeschäft und blockierte oder verzögerte Projekte. Gerade auch bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs schlug die Pandemie massiv durch. Der Regierungsrat will die Pandemie nicht ausblenden, aber auch nicht als generelle Begründung oder Entschuldigung für das Nichterreichen von Zielen heranziehen. Das wäre nicht unbedingt seriös. Fakt ist, dass der Kanton trotz der Krise entscheidende Fortschritte erzielen konnte. – Die Fokusthemen des Regierungsrates waren erstens die Digitalisierung, zweitens der Verkehr und die Verkehrsinfrastruktur und drittens die Bildung. In diesen Bereichen konnten wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden. Von 18 Legislaturzielen wurden 15 ganz oder teilweise erreicht; von 38 Massnahmen wurden 29 umgesetzt. Die Erfolgskontrolle wurde gemacht. In jenem Detaillierungsgrad, wie sich das Landrätin Priska Müller Wahl vorstellt, ist die Zielerreichung jedoch nicht messbar. Politik ist keine absolute Wissenschaft und wird das auch nie sein. Der Regierungsrat beurteilt in erster Linie qualitativ, vor allem auch, weil die kantonale Verwaltung nicht genügend Ressourcen hat, um ganze Bücher mit irgendwelchen Analysen und Messungen füllen zu können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man auf diese Art und Weise gar nicht so schlecht fährt. Die Ergebnisse der Überprüfung der Zielerreichung fliessen im Sinne eines Zyklus in den neuen Planungsprozess ein. Der Regierungsrat bleibt auch in der neuen Legislatur am Ball – auch bei der Mobilität.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022 ist zur Kenntnis genommen.

§ 73 Legislaturplanung 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Geschäftsprüfungskommission, 9.11.2022)

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Geschäftsprüfungskommission verstand ihre Aufgabe dahingehend, dass sie eine Überprüfung der Legislaturziele vornimmt. Sie kontrollierte, ob diese mit der Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030 übereinstimmen und ob die Ziele in sich stimmig sind. Die Kommission stellte fest, dass der jetzt gestartete dritte Zyklus der Legislaturplanung von den Erfahrungen der vergangenen beiden Planungsperioden profitieren konnte. Der Lernprozess ist deutlich erkennbar. Dazu ist den mitwirkenden Stellen ein Lob auszusprechen. – Zu den Zielen kann man unterschiedliche politische Meinungen vertreten. Innerhalb der Kommission wurden sie kontrovers diskutiert. Diese verzichtete aber darauf, eine politische Haltung in den Kommissionsbericht hineinzubringen und Anträge zu stellen. Die Kommission erachtet ihre Aufgabe als übergeordnet. Gewisse Ziele und Massnahmen unterstützt die Kommission vollumfänglich. So entsprechen mehrere Ziele Forderungen, welche ihren Ursprung in der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission der vergangenen oder aktuellen Legislaturperiode oder in der Berichterstattung zur Coronavirus-Pandemie haben. Somit rennt der Regierungsrat zumindest bei gewissen Themen offene Türen ein. Ein solches Beispiel ist die Organisation der Verwaltung. Es wurde augenfällig, dass die Mitglieder des Regierungsrates deutlich unterschiedlich beansprucht werden. Dass dieses Thema nicht sofort angegangen werden kann, liegt daran, dass der Ratsschreiber aufgrund der anstehenden, wohlverdienten Pensionierung ersetzt werden muss. Dass dieses wichtige Projekt vom neuen Stelleninhaber oder von der neuen Stelleninhaberin aktiv begleitet werden muss, ist logisch. Deshalb muss man auf die Umsetzung noch ein bisschen warten. Ein verzögertes Vorgehen befürwortet die Geschäftsprüfungskommission konkret bei der Massnahme M 1.2 hingegen nicht. Da wünscht sich die Kommission ein nach Möglichkeit schnelleres Vorgehen. Die Gemeindeversammlung in Glarus Nord forderte den Gemeinderat auf, vorwärts zu machen. Das ist einfacher, wenn der Kanton bereits die Spielregeln definiert hat. Es ist somit ein Muss, dass bei diesem wichtigen Punkt schnell vorwärts gemacht wird. Persönlich sieht man in diesem Thema viel Potenzial zur Erfüllung des übergeordneten Ziels einer höheren Partizipation an der Politik. Bei zwei Themenbereichen – der digitalen Transformation sowie der Prüfung und Festlegung von Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention – handelt es sich um sehr grosse Brocken. Da gilt es, das verfügbare Geld optimal einzusetzen, damit der einzelne Franken die grösstmögliche Wirkung entfalten und am meisten Positives bewirken kann. – Die Geschäftsprüfungskommission hat gewisse Fragezeichen zu den Massnahmen zum Legislaturziel 12. Mit dem schärfsten Energiegesetz der Schweiz und der in der letzten Landratssitzung verabschiedeten Verordnung zum Energiegesetz befindet sich der Kanton Glarus auf einem guten Kurs, Massstäbe zu setzen. Es stellt sich die Frage, wie viel Förderung noch benötigt wird und ob das gesetzlich vorgeschriebene noch subventioniert werden muss. Dass es ab und an Themen oder Projekte gibt, welche allenfalls noch einen Anschub benötigen, kann sein. Eine Holzheizzentrale ist jedoch bereits sehr attraktiv, was das Beispiel von Obstalden offenkundig zeigt: Dort erstellte die Genossame eine Heizzentrale. Sie kann bei einmaligen durchschnittlichen Anschlussgebühren von 15'500 Franken einen Energiepreis von 16,4 Rappen pro Kilowattstunde anbieten. Wenn man vergleicht, welche Startinvestitionen und Kosten andere Heizsysteme nach sich ziehen, zeigt sich, dass gewisse Fragezeichen bezüglich der Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung berechtigt sind. – Die Anregung von Landrätin Priska Müller Wahl zum vorangegangenen Traktandum nimmt die Geschäftsprüfungskommission gerne auf. Diese wird an der nächsten Sitzung thematisiert. – Dem Gesamtregierungsrat, vertreten durch Landammann Benjamin Mühlemann, ist für die professionelle Zusammenarbeit und die Beantwortung von offenen Fragen, den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und die konstruktive Diskussion sowie Simone Eisenbart für die Protokollführung zu danken.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, äussert sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen. – Der Titel von Legislaturziel 8 stimmt positiv: «Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.» Die Erläuterung handelt jedoch bereits zu Beginn von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Wirtschaft wird also schon wieder alles untergeordnet. Im Weiteren kommen schliesslich nebst den wirtschaftlichen auch ökologische und gesellschaftliche Anliegen zur Sprache. Man kann oder sollte vor allem das Positive sehen. Wenn der Regierungsrat aber praktisch zeitgleich in der gerade zur Kenntnis genommenen Berichterstattung zur Legislaturplanung 2019–2022 zu lesen ist, dass das Projekt «Futuro» ein Schlüsselprojekt sei, so ist eine skeptische Haltung erlaubt. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nimmt die Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur erfreut zur Kenntnis. Noch viel zu häufig wird das Velo ausschliesslich als Freizeitgerät wahrgenommen. Dabei besitzt das Velo zu Transportzwecken noch so viel Potenzial. Wenn man es als Gesellschaft schafft, einen signifikanten Teil der Pendler aufs Velo zu bringen, löst man gleichzeitig viele Probleme: weniger Umweltbelastung, weniger Stau und das Budget zu Legislaturziel 4 betreffend die Volksgesundheit kann auch gekürzt werden. – Gemäss Legislaturziel 5 der Legislaturplanung 2019–2022 soll dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit entgegengewirkt werden. Das Ziel wird als erreicht beurteilt. Mit ein bisschen Goodwill kann man sagen, dass entgegengewirkt wurde. Aber die Fachkräfte sind noch nicht ausgebildet und die neu Ausgebildeten hindern die bereits Ausgebildeten nicht daran, ihrem Job den Rücken zu kehren. Man kann dem Regierungsrat zu den Massnahmen 7.3, 3.2 und 6.4 nur gutes Gelingen wünschen.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, nimmt die Legislaturplanung 2023–2026 stellvertretend für die FDP-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis. – Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass vor allem in der interdisziplinären Zusammenarbeit in den Departementen endlich ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Sie ist gespannt, wie die Massnahme 3.1 umgesetzt wird. – Zu Massnahme 1.1: Es ist der FDP-Fraktion wichtig, dass mit den allfällig geplanten Massnahmen nicht ungewollt die Stärken der Landsgemeinde vermindert oder sogar gefährdet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es in Zukunft nicht nur eine Pandemie, sondern verschiedene andere Formen von Krisen eintreten könnten. Die Landsgemeinde ist nach wie vor die demokratischste und vor allem mitunter am einfachsten durchführbare Form der Demokratie, wenn man das Ganze aus einer technischen oder digitalen Perspektive betrachtet. – Massnahme 8.3 sieht – aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses – die Erarbeitung einer breit abgestützten kantonalen Tourismusstrategie mit einem längeren Planungshorizont vor. Die Kosten dafür sollen aus dem Tourismusfonds finanziert werden. Dieses geplante Vorgehen sieht die FDP-Fraktion kritisch. Sie ist klar der Meinung, dass der Tourismusfonds angedacht ist, um Projektideen aus der Tourismusbranche oder ihr nahestehenden Interessengruppen zu fördern. – Zu Legislaturziel 11: Die hier erkannten Probleme und Potenziale kann die FDP-Fraktion vollumfänglich nachvollziehen. Sie begrüsst proaktive Massnahmen sehr. Wenn man bei diesem Thema eine neue Denkkultur einführen kann, in der wieder vermehrt das Ermöglichen und nicht das Verhindern im Vordergrund steht, wird die FDP-Fraktion in vier Jahren von einem erreichten Ziel sprechen. – Zu Legislaturziel 13: Die FDP-Fraktion würde diesem Legislaturziel nur allzu gerne eine weitere Massnahme hinzufügen. Beim übernächsten Traktandum wird der Landrat über das Strassenbauprogramm diskutieren. Dort bringt die vorberatende Kommission einmal mehr die Verbindungsstrasse Holenstein–Leimen ins Spiel. Die FDP-Fraktion begrüsst dies so sehr, dass sie damit liebäugelte, einen Antrag zu stellen, wonach die Planung und Umsetzung dieser Erschliessung in die Legislaturplanung aufzunehmen sei. Es ist der FDP-Fraktion nämlich nicht entgangen, dass dieses Projekt aus sämtlichen Planungen des Kantons verschwunden ist. Das ist jedoch kein Vorwurf an den amtierenden Baudirektor. Hier drückten die damals verantwortlichen Personen die Löschtaaste schon viel früher. Es ist allerdings bewusst, dass die Legislaturplanung für den Landrat kein Wunschzettel ist, auf den beliebige Forderungen geschrieben werden können – obwohl es dafür kaum einen besseren Zeitpunkt als die Adventszeit gäbe.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Landrat macht an der heutigen Landratssitzung einen Spagat. Später auf der Traktandenliste geht es um das Budget und die finanziellen Aussichten. Diese sorgen vermutlich nicht unbedingt für Aufbruchsstimmung. Vorliegend geht es hingegen um eine Planung, bei der es diese Aufbruchsstimmung braucht, damit sie ihren Namen auch verdient. Es ist nur eine Planung, wenn sie auch ambitioniert ist, wenn Neues drinsteht, wenn der Regierungsrat Projekte aufzeigen und auf diese Art und Weise die politischen Schwerpunkte festlegen kann. Der Regierungsrat schrieb sich in der politischen Langfristplanung immerhin auf die Fahne, dass der Kanton Glarus ein innovativer Kanton sein soll; ein Landsgemeindekanton, der wirtschaftsstark ist. Der Kanton Glarus soll gefragt und vernetzt sein, er soll Anschluss ermöglichen und Chancen eröffnen. Dies alles in einer Welt, die gerade in den vergangenen Monaten ein bisschen komplizierter geworden ist, als sie ohnehin schon war, und die aktuell nicht aus dem Krisenmodus kommt. Trotzdem muss man diesen Spagat machen. Für den Regierungsrat ist Stehenbleiben keine Option. Es wäre fahrlässig, in Lethargie zu verfallen. Der Regierungsrat findet, dass es einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft braucht. Die Aufmerksamkeit muss wieder auf Projekte, die man gemeinsam realisieren möchte, gerichtet werden. Genau dafür steht diese Planung des Regierungsrates. Man könnte sie auch als Regierungsprogramm bezeichnen. Denn sie zeigt auf, was der Regierungsrat in den nächsten Jahren miteinander entwickeln und anpacken will. Er setzte sich 13 ambitionierte Ziele. – Zu Massnahme 1.2: Der vom Regierungsrat vorgesehene Zeitplan ist seriös durchgedacht. Es sind aktuell zwei Memorialsanträge unterwegs. Die nächste Landsgemeinde wird darüber diskutieren. Die beiden Anträge verfolgen eine diametral entgegengesetzte Stossrichtung. Wenn die Richtung einmal bestimmt ist, braucht es genügend Zeit, um das Gemeindegesetz seriös zu überarbeiten und fundiert zu diskutieren. – Mit Blick auf die Bemerkung von Landrat Marius Grossenbacher betreffend die nachhaltige Entwicklung ist festzuhalten, dass es dem Regierungsrat wirklich wichtig ist, dass man die verschiedenen Perspektiven der Nachhaltigkeit beleuchtet. Da gehört neben der ökologischen auch die ökonomische Perspektive dazu. Denn ohne Wertschöpfung fehlen die Ressourcen, um in die anderen Perspektiven zu investieren. – Landrat Hans Jenny ging auf die Massnahme zur Krisensicherheit des politischen Systems ein. Der Regierungsrat bewies schon während der Pandemie, dass er einen zurückhaltenden, sorgfältigen Umgang mit dem politischen System pflegen will. Das wird sich auch in der neuen Legislatur nicht ändern. Der Regierungsrat wird alles daransetzen, dass die Institutionen erhalten bleiben. Der Regierungsrat wird sorgfältig abwägen, welche Lösung in diesem Spannungsfeld die Beste ist. – Zu den 13 Zielen gehören insgesamt 43 konkrete Massnahmen, die der Regierungsrat umsetzen möchte, um die Ziele zu erreichen. Die Planung entstand in einem intensiven Prozess. Dieser begann bereits im Frühling 2022. Es wurden verschiedene Workshops durchgeführt; viele Mitarbeitende waren involviert. Es handelt sich bewusst um Ziele des Gesamtregierungsrates. Denn der Regierungsrat will und muss die Ziele miteinander angehen. Jede Massnahme – mit Ausnahme der Massnahmen zu Ziel 13 – besitzt ein Preisschild. Die benötigten Mittel sind in das Budget eingearbeitet. Es wurde darauf geachtet, dass die Planungen konsistent sind, damit der Landrat heute eine saubere Grundlage hat, um entscheiden bzw. hoffentlich integral genehmigen zu können. – Der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Tschudi ist für die Zusammenarbeit in diesem Planungsprozess und für die engagierte Diskussion zu danken.

Massnahme 1.2; Reform der kommunalen Legislativen

Roger Schneider, Mollis, beantragt die Rückweisung von Massnahme 1.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diese so umzusetzen, dass die Landsgemeinde 2024 über die Reform der kommunalen Legislativen befinden könne. – Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus Nord signalisierten an der Gemeindeversammlung vom 8. November 2022 klar, dass sie auf die kommende Legislatur hin, also ab 2026, Anpassungen an den kommunalen Strukturen wünschen und der Gemeinderat diese entsprechend weiter voran-

treiben soll. Der Gemeinderat hatte bis dahin vor, diese Arbeiten zu sistieren, bis die Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen sind. Damit die Gemeindeordnung auf die anstehenden Veränderungen auf kantonaler Ebene ausgerichtet werden kann, sind zwei Schritte nötig: der geplante Grundsatzentscheid zur Stossrichtung der Reform durch die kommende Landsgemeinde 2023 und der Beschluss der neuen Rahmenbedingungen im Gemeindegesetz durch die Landsgemeinde 2024 statt erst durch die Landsgemeinde 2025. Der Landrat hat nur die Möglichkeit, über die vorliegende Legislaturplanung die Priorisierung der Massnahmen direkt zu beeinflussen. Das ist die einzige Möglichkeit, den Regierungsrat zu verpflichten, die Massnahme stärker zu priorisieren und somit schneller zu behandeln, als er das bis anhin vorsah. Verzichtet der Landrat darauf, hat er keine Gelegenheit mehr, nachträglich noch Einfluss zu nehmen. Entsprechend würden die massgebenden neuen Rahmenbedingungen für eine Überarbeitung der Gemeindeorganisation erst an der Landsgemeinde 2025 verabschiedet. Die darauf aufbauende Gemeindeordnung wäre an der Herbstgemeindeversammlung 2025 noch nicht bereit. Dadurch müssten die Gesamterneuerungswahlen, die im Februar/März 2026 stattfinden, und die Legislatur 2026–2030 mit den bisherigen Rahmenbedingungen stattfinden. Man verliert also ganze vier Jahre. Es ist zu hoffen, dass alle Landräte von Glarus Nord die Forderung, die aus der Gemeindeversammlung kam, heute in den Landratssaal tragen und dass auch alle anderen Landräte das Anliegen unterstützen. Es geht um eine Anpassung eines bestehenden Gesetzes. Das ist keine Raketenwissenschaft. Auch ist das Vorhaben nicht wahnsinnig ambitioniert. Es kostet nicht mehr, aber es hilft, auf die aktuellen Anforderungen schneller und nachhaltiger reagieren zu können.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Schneider. – Die Massnahme 1.2 soll zurückgewiesen werden, damit sie schneller bearbeitet wird. Es kann nicht sein, dass man dafür so lange braucht. Im Rahmen der Gemeindestrukturereform mussten viel grössere Vorhaben viel schneller umgesetzt werden. Wenn es dem Regierungsrat klar ist, dass es in jedem Fall und unabhängig vom Entscheid der Landsgemeinde 2023 zu den beiden Memorialsanträgen eine Reform braucht, kann man ja mindestens mit der Organisation des ganzen Prozesses schon vorher anfangen. Nach der Landsgemeinde 2023 kennt man die Ausgangslage. Im zweiten Quartal 2023 kann eine Auslegeordnung gemacht werden. Im dritten Quartal erfolgt eine breite Vernehmlassung und im vierten Quartal behandelt der Landrat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2024. Wenn man nicht so vorgeht, hat die Gemeinde nicht genügend Zeit, um ihre Gemeindeordnung anzupassen. Sie benötigt geänderte gesetzliche Grundlagen, um die eigene Organisation anpassen zu können. Erst, wenn die Gemeinde die neuen Grundlagen kennt, kann sie den Prozess starten und ordentlich durchführen. Voraussichtlich im Juni 2025 soll die neue Gemeindeordnung vor die Gemeindeversammlung, in der Hoffnung, dass sie dann so angenommen oder angepasst wird. Wenn dies so eintritt, können die Wahlen im Februar 2026 nach den neuen Regeln stattfinden und die neuen Strukturen können auf die Legislatur 2026–2030 eingeführt werden. Wenn erst die Landsgemeinde 2025 entscheidet, mag die Gemeinde nicht hinterher. Die neue Gemeindeordnung würde erst ab 2030 gelten. Das ist für die Bevölkerung zu spät. Das hat man an der Gemeindeversammlung in Glarus Nord gehört. Der Gemeinderat argumentierte, man wolle auf den Kanton warten. Aber die Bevölkerung hat dies abgelehnt und ein schnelleres Vorankommen gefordert. Die Bevölkerung will nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Es würde ja noch fast länger dauern als bis zum Start des Baus der Umfahrung Näfels. – Zu danken ist für die Unterstützung und dass die Ratsmitglieder aus Glarus Nord dem Auftrag der Bevölkerung Folge leisten.

Adrian Hager, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Schneider aus. – Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord sprach ein deutliches Votum. Sie wollte das Projekt der Erneuerung der Gemeindeordnung beschleunigen und sie stellte 100'000 Franken ins Budget 2023 ein, damit mit dem Projekt auf Stufe Gemeinde gestartet werden kann. Es ist deshalb zwingend, dass es auch beim Kanton weitergeht. So ambitioniert, wie dies Landammann Benjamin Mühlemann beschrieb, ist der Zeitplan auch wieder nicht. Es geht ja nicht um ein neues Gemeindegesetz, sondern nur um ein paar Anpassungen. Im Anschluss wird Landrat Peter Rothlin einen Antrag zu Massnahme 1.4 stellen, welcher der Verwaltung mehr

Zeit für die Behandlung von Massnahme 1.2 verschaffen würde. Der Regierungsrat möchte in seiner Legislaturplanung die Rahmenbedingungen für die politische Partizipation verbessern. Wenn das Geschäft aber erst 2025 traktandiert wird, passiert das Gegenteil und die Bevölkerung wird noch mehr Unmut gegenüber der Politik entwickeln.

Beat Noser, Oberurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag Schneider. – Die heutigen Systeme sind ungenügend. Neben einer schlechten Beteiligung an den Gemeindeversammlungen gibt es auch eine Betroffenheitspolitik: Kleine Gruppen können irgendein Interesse durchbringen, teilweise auch mit grossen finanziellen Konsequenzen. Es gibt heutzutage Lösungen, zum Beispiel ein Parlament, damit solche Geschäfte tiefer, umfassender und weniger aufgrund von Betroffenheit behandelt werden können. – Man musste im Zusammenhang mit der Bildung der drei neuen Gemeinden viel mehr Gesetze anpassen bzw. sogar neu schaffen. Da sollte eine Entscheidung in den nächsten zwei Jahren möglich sein, damit auf die neue Legislatur hin alles klar ist. Das ist auch der Wille der Bevölkerung, mindestens von jener in Glarus Nord.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Antrags Schneider und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es geht dem Regierungsrat bzw. dem Kanton eigentlich genau gleich wie der Gemeinde Glarus Nord. Die politische Partizipation ist schon länger ein Thema. Es gab einen Bericht, von dem der Regierungsrat im Frühling 2021 Kenntnis nahm und daraus Massnahmen ableitete. Gleichzeitig, im Frühling 2021, gingen die Memorialsanträge ein. Ein vom Landrat als erheblich erklärter Memorialsantrag muss der übernächsten Landsgemeinde zwingend vorgelegt werden. So steht es in der Kantonsverfassung. Die erwähnten Memorialsanträge müssen somit der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden, ob das in die Planung passt oder nicht. Am einfachsten wäre es selbstverständlich, wenn die Memorialsanträge der Landsgemeinde gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz unterbreitet werden könnten. Das geht aber nicht. Der Regierungsrat ist auch in dieser Sache an die Kantonsverfassung gebunden. Die Memorialsanträge, die bald im Landratsplenum beraten werden, mussten über den Sommer 2022 vorbereitet werden. Das band Ressourcen. Es musste quasi eine Zusatzschleife gemacht werden. Das ist keine Kritik. Es ist legitim, Memorialsanträge einzureichen. Sie bieten die Gelegenheit, an der nächsten Landsgemeinde eine Zwischenentscheidung zu dieser Thematik abzuholen. Das ist ein Vorteil. Aber auf der Zeitachse führen die Memorialsanträge zu Verzögerungen. Das ist einfach so im politischen Prozess. Deshalb kann man sagen, dass es dem Regierungsrat genau gleich wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Gemeinde Glarus Nord geht. Diese würden gerne eine Beschleunigung sehen. Das ist nachvollziehbar. Auch der Regierungsrat würde gerne schneller arbeiten. Aber dieser muss sich nach der Arbeit und vor allem nach der Verfassung richten. Es wurde jetzt argumentiert, man könne ja jetzt damit beginnen, das Gemeindegesetz vorzubereiten, und dieses nach der Landsgemeinde fertigstellen. Man darf die Arbeit, die eine Revision des Gemeindegesetzes mit sich bringt, allerdings nicht unterschätzen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform wurden in diesem Bereich nicht so sauber ausgeführt. Man machte damals auch aus zeitlichen Gründen nur das Nötigste, damit die Gemeindestrukturereform rechtzeitig bereit ist. Mittlerweile sammelte man mit dem Gemeindegesetz und dem Gemeindeparlament in Glarus Nord Erfahrungen. Jetzt ist die Zeit reif, um das Gemeindegesetz zu revidieren und die noch bestehenden Mängel zu beheben. Das braucht jedoch Zeit. Das Gemeindegesetz ist sehr umfassend. Die Revision ist auch mit anderen Gesetzen und allenfalls auch mit der Verfassung verknüpft. Die erforderlichen Arbeiten ohne Weiteres auf die noch verbleibenden Quartale aufzuteilen, geht nicht. Der Regierungsrat liess sich die Planung durch den Kopf gehen. Die Planung ist nicht von anderen Vorhaben abhängig, sondern davon, was sie selbst überhaupt hergibt. Deshalb ist der Landrat gebeten, realistisch zu bleiben. – Aus den Voten im Landrat und aus der Gemeindeversammlung in Glarus Nord lässt sich schliessen, dass nicht alle die gleiche Vorstellung vom Inhalt der Revision des Gemeindegesetzes haben. Deshalb braucht es auch Zeit, damit man die Sache ausdiskutieren kann. Es ist nicht

seriös, das Gemeindegesetz der Landsgemeinde 2024 zu unterbreiten. Die Planung des Regierungsrates sieht die Landsgemeinde 2025 vor.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Schneider ist mit 38 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Massnahme 1.4; gesetzliche Grundlage Ausländerstimmrecht

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt die Rückweisung von Massnahme 1.4 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme aus der Legislaturplanung zu streichen. – Die SVP-Fraktion stellt den Streichungsantrag, weil es sich beim Ausländerstimmrecht um einen politischen Ladenhüter handelt. In vielen Kantonen wird seit Jahren versucht, dieses einzuführen, doch spätestens an der Urne gibt es ein Nein. Die Stimmberechtigten in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Bern und Luzern sprachen sich gegen das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene aus. Landrätin Priska Müller Wahl sagte, man solle wirkungsvolle und nicht wirkungsvolle Massnahmen voneinander trennen. Die SVP-Fraktion setzte sich genau damit auseinander. Das Interesse für die Politik ist bei Schweizerinnen bzw. Schweizern und Ausländerinnen bzw. Ausländern unterschiedlich. Bei Migranten ist das politische Interesse tiefer. Es steigt auch nicht an, wenn sie länger in der Schweiz leben. Schlussfolgerung ist, dass das Ausländerstimmrecht die Stimmbeteiligung weiter senken wird. Damit verfehlt der Regierungsrat sein eigenes Ziel, nämlich die magere Stimmbeteiligung von 3, 4 oder 5 Prozent an der Gemeindeversammlung zu erhöhen. Deshalb ist die vorhandene Zeit für die tatsächlichen Herausforderungen, vor denen der Kanton Glarus steht, zu verwenden.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Ablehnung des Antrags Rothlin aus. – Dass die ungenügende Partizipation an der Politik ein Problem ist, wurde bereits besprochen und ist anerkannt. Heute wird rund ein Viertel der Bevölkerung von der aktiven politischen Mitgestaltung ausgeschlossen. Viele Personen ohne Schweizerpass leben schon seit Jahren und Jahrzehnten im Kanton Glarus, nicht wenige davon sind hier geboren und zur Schule gegangen. Es sind Leute, die hier arbeiten und Steuern bezahlen. Es geht am ehesten darum, für diese Menschen die Partizipation auf kommunaler Ebene zu ermöglichen – nicht für jene, die erst seit Kurzem oder nur vorübergehend hier wohnen. Bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage geht es lediglich darum, dass die Gemeinden bestimmen können, wer politisch mitwirken darf. Schlussendlich bestimmt die Bevölkerung in den Gemeinden und nicht der Landrat. – Knapp ein Drittel aller Kantone kennt bereits ein Ausländerwahl- und -stimmrecht auf Gemeindeebene in verschiedenen Ausführungen. Sie haben den Vorteil, dass eine zusätzliche, breite Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit hat, an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen und somit ihre Interessen aktiv einzubringen. Durch das Mitgestalten werden sie besser in die Gesellschaft integriert. Sie identifizieren sich auch stärker mit ihrer Umgebung. Die Entscheidungen sind besser legitimiert, weil sie breiter abgestützt sind. Eine Win-win-Situation, weil man so zusätzlich von Leuten profitieren kann, die sich aktiv einbringen. – Es geht bei der Beteiligung nicht um Prozentsätze, sondern darum, wie viele Leute überhaupt etwa an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Nicht alle Ausländerinnen und Ausländer werden an die Gemeindeversammlungen strömen. Aber dennoch werden mehr Leute teilnehmen. Wichtig ist vor allem auch, dass es sich um interessierte Leute handelt. Das zusätzliche Engagement wird benötigt. Denn der Anteil der Bevölkerung, der an den Gemeindeversammlungen teilnimmt, ist viel zu tief. – Die Argumentation, dass man sich ja einbürgern lassen könne, greift zu kurz. Die Einbürgerung ist ein langwieriger Prozess und kostet zusätzlich viel Geld. Er steht deshalb nicht allen offen. – Der Ausschluss von Ausländern vom Stimmrecht ist aus Sicht der SP-Fraktion eine unnötige Einschränkung. Durch die Öffnung und Einbezug von bestimmten Leuten ohne Schweizerpass würde die Kantonsverfassung liberaler.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den Antrag Rothlin. – Mit dem Ausländerstimmrecht in der Legislaturplanung oder deren Einführung löst man kein einziges Problem der Gemeindeversammlungen und hie und da auch an der Landsgemeinde. Man kann für das Ausländerstimmrecht sein oder dagegen. Aber will man wirklich etwas unternehmen, wie es der Regierungsrat vorher in mehreren Voten glaubhaft vermittelte, müssen andere Massnahmen getroffen werden. Dann muss getan werden, was vorher von mehreren Landräten beantragt wurde. Wenn Regierungsrätin Marianne Lienhard meint, man habe keine Zeit, muss man sich gerade bei der Legislaturplanung auf notwendige, wichtige Massnahmen konzentrieren, die nachhaltig etwas am politischen System ändern können. Dinge, die nicht so einen grossen Einfluss haben, sind wegzulassen. Dann steht für die wichtigen Vorhaben auch genügend Zeit zur Verfügung. – In den vergangenen vier, fünf Jahren gab es gerade in Glarus Süd immer wieder Gemeindeversammlungen, an denen relativ kleine Gruppierungen gewichtige Entscheide herbeiführen konnten. Ob das jeweils richtig oder falsch war, kann offen bleiben. Wenn man aber wirklich etwas unternehmen möchte, muss das System nachhaltig verändert werden. Es ist den Gemeinden zu überlassen, wie sie das System ausgestalten möchten. Aber nur, weil eine weitere Bevölkerungsgruppe an den Versammlungen teilnehmen kann, wird kein einziges Problem nachhaltig gelöst. Es ist die Aufgabe eines Parlaments, ehrlich zu sein, jene Probleme zu identifizieren, die es wirklich zu lösen gilt, und dagegen etwas zu unternehmen.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit gegen den Rückweisungsantrag Rothlin aus. – Es wurde von einem Ladenhüter gesprochen, der schon an vielen Orten abgelehnt wurde. Es gibt einen anderen Ladenhüter, der Jahrzehnte brauchte, bis er angenommen wurde, und ebenfalls vielerorts abgelehnt wurde: das Frauenstimmrecht. Auch beim Ausländerstimmrecht muss man dranbleiben. Es geht neben Partizipation und mehr Teilnehmenden auch grundsätzlich um Demokratie und Mitbestimmung. Es gibt viele Leute in der Schweiz, die seit Jahren hier leben, seit Jahren hier Steuern zahlen, sich seit Jahren am Miteinander beteiligen. Das ist zu fördern. Daneben sind weitere, andere Massnahmen notwendig. Aber man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Mathias Vögeli, Rüti, votiert für den Rückweisungsantrag Rothlin. – Mit dem Stimmrecht gehen auch Pflichten einher – nicht nur Rechte. Diese Pflichten hat man als Ausländer nicht. Sie müssen zum Beispiel keinen Militärdienst leisten oder sind nicht ersatzpflichtig. Das Problem wird mit der Einführung des Ausländerstimmrechts nicht gelöst. Das hat nichts mit der Haltung gegenüber Ausländern zu tun.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Bei dieser Massnahme geht es nur um die Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Ausländerstimmrecht. Die Gemeinden entscheiden schlussendlich immer noch selber. Die Massnahme 1.2, die der Landrat als wichtig erachtet, wird im gleichen Gesetz umgesetzt wie die Rechtsgrundlage für das Ausländerstimmrecht. Man kann diese beiden Massnahmen ohne grossen Mehraufwand zusammen umsetzen. In anderen Gemeinden und Kantonen wurde das Ausländerinnenstimmrecht zwar abgelehnt. Aber Glarus ist auch der einzige Kanton mit dem Stimmrechtsalter 16, das in anderen Kantonen ebenfalls abgelehnt wurde. Trotzdem sind die Glarnerinnen und Glarner stolz auf diesen Entscheid. Das ist auch richtig so. Aus eigener Erfahrung lässt sich sagen, dass mit dem Zugang auch das Interesse an der Politik entstehen kann.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf die Situation im kirchlichen Bereich. – In den Kirchgemeinden bzw. in der Landeskirche gibt es bereits ein Ausländerstimmrecht. In Glarus Nord gibt es im Moment dennoch zwei Kirchgemeinden, die unter Sachwalterschaft stehen. Sie konnten ihre Gremien trotz Ausländerstimmrecht nicht besetzen. Das ist beim Entscheid über den vorliegenden Antrag zu beachten.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat hat die Idee, das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, aus dem Bericht betreffend die politische Partizipation aufgenommen. Dieser Bericht ist im Internet aufgeschaltet. Man kann das dort nachlesen. Es geht nicht um die automatische Einführung des Ausländerstimmrechts auf der kommunalen Ebene, sondern lediglich um die Schaffung der Möglichkeit. Die Gemeinden könnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Regierungsrat erachtete es als nicht statthaft, diese Massnahme aus dem besagten Bericht diskussionslos zu versenken. Dieses Ziel hat der Regierungsrat mindestens schon erreicht. Die Meinungen, die jetzt gerade kundgetan wurden, gehen so weit auseinander, wie sich das der Regierungsrat vorgestellt hat. Es handelt sich um eine Massnahme, die nichts kostet und über die politisch zu entscheiden ist. Der Landrat ist heute in der Lage, diesen Entscheid zu treffen. Die Massnahme stellt keine grosse Position im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes dar. Sie könnte dort eingeflochten werden. Nebst den Westschweizer Kantonen Jura, Genf, Neuenburg, Freiburg und Waadt, die in diesen Fragen immer ein bisschen voraus sind, kennen auch die Deutschschweizer Kantone Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt ein Ausländerstimmrecht. Selbstverständlich müsste die Regelung detailliert ausgearbeitet werden. Landrat Mathias Vögeli sprach von Pflichten und Rechten. Es wäre im Gemeindegesetz zu klären, wie diese dann im Detail aussehen würden. – Falls der Landrat die Möglichkeit zur Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer auf der kommunalen Stufe weiterverfolgen möchte, stimmt er dieser Massnahme heute zu. Dann wird der Regierungsrat die Massnahme sicher weiterverfolgen. Falls der Landrat aber der Meinung ist, die Massnahme trage nicht zur politischen Partizipation bei oder die Hürden für die Einbürgerung seien nicht übertrieben hoch, womit sich jeder Interessierte auf diesem Weg den Zugang zum politischen System verschaffen könne, stimmt er gegen die Massnahme. Der Regierungsrat würde die Massnahme dann nicht mehr weiterverfolgen.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Rothlin ist mit 26 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Massnahme 4.1; Aufbau integriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt die Rückweisung von Massnahme 4.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme wie folgt neu zu formulieren: «Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots *aus einer Hand*» – Die Vertreter der GLP haben am 15. Dezember 2020 eine Interpellation zu den Strukturen der integrierten therapeutischen Angebote des Kantons eingereicht. In der damaligen Antwort schrieb der Regierungsrat: «Im heutigen System sind die Interessen der einzelnen Leistungserbringer nicht deckungsgleich, was eine integrierte Versorgung erschwert bis verunmöglicht.» Es geht darum, dass drei verschiedene Leistungserbringer mit vier Leistungsvereinbarungen arbeiten. Weiter heisst es in der Antwort des Regierungsrates, die Behandlungskontinuität solle verbessert werden, indem der Kanton künftig anstelle von vier Leistungsaufträgen mit drei Leistungserbringern nur noch eine umfassende Leistungsvereinbarung mit einem Leistungserbringer abschliesse. Somit hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation selber ein recht einfaches und sogar messbares Ziel gegeben. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, hilft mit, die Strukturen zu verschlanken und zu vereinfachen.

Priska Grünenfelder unterstützt den Rückweisungsantrag Schwitter und gibt namens der SP-Fraktion eine Protokollerklärung ab. – Die vorgeschlagene Ergänzung ist sinnvoll. – Die SP-Fraktion schätzt es generell sehr, dass die Ziele neu departementsübergreifend angegangen werden. Die Welt ist komplexer geworden und Silodenken ist zur Erreichung der Ziele fehl am Platz. Auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts fällt auf, dass das Geld vor allem in die Digitalisierung und die wirtschaftliche Entwicklung gesteckt wird. Die Grundlage für den Wohlstand des Kantons Glarus bilden aber mit Sicherheit auch eine gute Bildung und eine

sichere Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel der Gesundheitsversorgung. Die SP-Fraktion begrüsst das Legislaturziel 4 sehr. Physische und psychische Gesundheit und der Zugang zu entsprechenden Angeboten gehen alle etwas an. Es kommt viel auf die Gesellschaft zu. Long Covid bringt nicht nur langwierige körperliche Folgebeschwerden mit sich, sondern auch neuropsychiatrische. Bei den Jugendlichen übersteigt die Nachfrage nach psychologischen und psychiatrischen Leistungen das Angebot bei Weitem. Zudem sind grosse Krisen wie etwa die Klimakrise, Krieg oder steigende Preise im Gang. Diese sorgen bei den Leuten für Zukunftsängste. Bei der Invalidenversicherung steigt die Zahl der Anmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen markant. Ein Arbeitsausfall aus psychischen Gründen dauert im Schnitt sieben Monate. Es ist also auch im Sinne der Wirtschaft, dass der Kanton ein gutes Auffangnetz bietet. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Prävention und die Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert bekommen sollen. Die beste Voraussetzung für ein gesundes Leben ist eine gute Bildung. Deshalb wird auch gleich auf das Legislaturziel 7 Bezug genommen. Den Grundstein für eine gute Bildung legen die Familie, die Schule und dann auch die Berufsbildung. Der Regierungsrat will mehr Fachkräfte ausbilden und ihr Potenzial besser nutzen. Er will dafür sorgen, dass sich die Leute adäquat für die digitale Zukunft wappnen können. Auch das ist ein Ziel, das die SP-Fraktion klar unterstützt. Vergessen geht jedoch, dass bereits sehr viel Potenzial vorhanden ist, aber aufgrund der Rahmenbedingungen nicht oder nicht genügend genutzt werden kann. Einerseits ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch heute noch eine grosse Herausforderung. Wäre diese einfacher, könnten bekanntlich vor allem Frauen und deren grosses Potenzial besser gegen den Fachkräftemangel eingesetzt werden. Andere, teilweise ungenügende Rahmenbedingungen führen zu unnötig vielen Kündigungen, die vermieden werden könnten. So ziehen über dem Kantonsspital aufgrund von Kündigungswellen wieder mehr dunkle Wolken auf.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, votiert für den Rückweisungsantrag Schwitter. – Es handelt sich bei Massnahme 4.1 um eine wirkungsvolle Massnahme, wie sie im vorangegangenen Traktandum gefordert wurde. Sie nützt einerseits jenen, die das Angebot in Anspruch nehmen, weil sie eben integriert, vernetzt und gezielt behandelt werden können. Sie nützt aber auch dem Kanton, weil er nur noch eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss und endlich eine Koordination erreicht wird.

Landammann Benjamin Mühlemann beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schwitter. – Das Ziel sieht vor, dass die Bevölkerung im Kanton Glarus über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben verfügen soll. Der Regierungsrat will die Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus weiter optimieren – entlang der strategischen Vorgaben, die das Leitbild Gesundheit macht. Da spielen sehr viele Punkte, die Landrätin Priska Grünenfelder erwähnte, mit hinein. Gerade beim psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebot gibt es Verbesserungspotenzial. Landrat Ruedi Schwitter fordert nun eine Ergänzung des Wortlauts. Dies bedeutet eine Rückweisung der Massnahme. Dies ist abzulehnen. Die Massnahme sieht den Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots vor. Integriert bedeutet nichts anderes, als dass der Kanton ein Angebot auf die Beine stellt, das eben genau aus einer Hand kommt. Es gibt verschiedene Institutionen im Kanton: die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, das Kantonsspital Glarus mit einem stationären Angebot, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, welche die ambulante psychiatrische Tagesklinik betreiben. Der Kanton arbeitet schon sehr lange daran, diese Leistungserbringer zusammenzubringen. Das ist ein Projekt, das aufgrund der Ressourcen, der Pandemie und auch aufgrund des Wechsels im Departementsvorsitz ein bisschen ins Stocken geriet. Aber jetzt nimmt das Ganze wieder Fahrt auf. Die aktuelle Auslegeordnung und das angepeilte Grundgerüst der integrierten Versorgung stimmen zuversichtlich, dass die Strukturen wirklich verschlankt und vereinfacht werden können – so, wie das Landrat Ruedi Schwitter forderte. Die Rückweisung braucht es nicht, weil das integrierte Angebot dem entspricht, was gefordert wird.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schwitter wird mit 15 zu 34 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Legislaturziel 5; steuerliche Attraktivität

Marius Grossenbacher beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung von Legislaturziel 5 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, als Bemessungsgrundlage wiederum das verfügbare Einkommen statt nur die Steuerbelastung hinzuzuziehen. – Den Bürger interessiert am Ende, was übrig bleibt. Das Ziel, das Portemonnaie der Menschen zu schonen, wird mit dem Konzept des verfügbaren Einkommens genauer abgebildet. Es wird wohl politische Gründe geben, nur die Steuerbelastung anzuschauen. Aktuell erscheint unsicher, wer aufgrund dieses Ziels Gewinner und Verlierer ist. Auf jeden Fall ist das Legislaturziel falsch beschrieben.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt die Rückweisung von Massnahme 5.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, eine weniger absolute Formulierung vorzuschlagen, welche die finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt. – Der Landrat stellt in allen Diskussionen stets die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund. Landrat Markus Schnyder sagte anlässlich der letzten Rechnungs- und Budgetdebatten immer wieder, dass die Alarm-Glöcklein läuten müssten. Die vorliegende Massnahme 5.1 ist nun so absolut formuliert, dass die Steuern zu senken sind, unabhängig von der Situation. Das Budget und der Finanzplan sehen nicht rosig aus. Es sollten sogar die Alarm-Glocken – nicht nur die Glöcklein – läuten. Es stellt sich daher die Frage, ob die Massnahme richtig formuliert ist oder ob nicht eine gescheitere Formulierung gesucht werden soll. Es soll nach Möglichkeiten für eine Entlastung gesucht werden, sofern die Situation dies zulässt. Sonst läuft der Kanton in ein noch grösseres Defizit hinein. Wenn nun dagegen argumentiert wird, dass die Vergangenheit immer gezeigt habe, dass die Steuererträge trotz Senkungen gestiegen sind, lässt sich entgegnen, dass dies auch bei gleichbleibender Steuerbelastung der Fall wäre. Die Korrelation zwischen Senkung und steigenden Erträgen besitzt keine Kausalität.

Peter Rothlin lehnt den Rückweisungsantrag Zingg ab. – Der Landrat diskutierte schon einmal darüber, als es um das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. um die dazugehörige Verordnung ging. Aus dem damaligen regierungsrätlichen Bericht ging hervor, wie der Kanton Glarus aktuell aufgestellt ist. Dieser verfügt über eine Aufwertungsreserve im Verwaltungsvermögen von 34,6 Millionen Franken; über eine Neubewertungsreserve im Finanzvermögen von 139,3 Millionen Franken; über eine Steuerreserve von 33,3 Millionen Franken. Der Kanton Glarus besitzt per 31. Dezember 2020 also Reserven von total 207,1 Millionen Franken. Dies zeigt den Spielraum auf, den der Kanton hat. Solange diese Reserven nicht zweckgebunden in Fonds abfliessen, ist auch für die Steuerzahler ein Betrag ausgespart. Bürgerinnen und Bürger zahlten seit 17 Jahren zu viele Steuern. Jeder Antrag auf Steuersenkung wurde mit den schlechten Finanzaussichten gebodigt. Auch wenn das Jahr 2023 herausfordernd ist, ist das noch lange kein Grund, die Massnahme zu streichen oder umzuformulieren. Die Reserven sind da und man soll diese auch zu einem Teil den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugutekommen lassen. – Die Finanzaufsichtskommission, in welcher der Redner wie auch Landrat Samuel Zingg Einsitz nehmen, wird die im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes vorgeschlagene Steuersenkung in einem Mitbericht behandeln. Die Erwägungen von Landrat Samuel Zingg werden selbstverständlich in den Mitbericht einfließen. Es wird noch genug Zeit bleiben, sich in der Kommission damit auseinanderzusetzen. Heute soll das Ziel unverändert in der Legislaturplanung belassen werden. Auf Basis der Anträge kann der Landrat dann immer noch diskutieren, wann, wie und wie viel ausgegeben werden soll.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu Legislaturziel 5 und Massnahme 5.1 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission. – In der Legislaturplanung heisst es nirgends apodiktisch, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Allerdings muss die Frage, wie das Portemonnaie der Glarnerinnen und Glarner geschont werden kann, diskutiert werden. Das ist man der Bevölkerung nach den 17 positiven Rechnungsabschlüssen

schuldig. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der Landrat wird diese Frage bereits im Januar und im Februar diskutieren. Denn der Regierungsrat verabschiedete gestern eine entsprechende Vorlage. Er wird diese nicht zurücknehmen. Er ist überzeugt, dass das Paket, das dem Landrat und der Landsgemeinde vorgelegt werden soll, richtig ist. Selbstverständlich findet man immer Argumente, wieso der Zeitpunkt gerade falsch sei. Die Erfahrungen im Kanton Glarus zeigen einfach, dass Steuersenkungen in den vergangenen Jahren mittel- bis langfristig nie grosse Steuerausfälle verursachten. Im Gegenteil: Die Steuererträge wuchsen in den letzten Jahren stetig. Deshalb ist es kein Widerspruch, dass das Thema Steuersenkung trotz des trüben Budgets lanciert wird. Auch zu berücksichtigen ist, was in anderen Kantonen in den vergangenen zwei, drei Jahren gelaufen ist. Der Kanton Glarus steht in einem Wettbewerb. Diesem Wettbewerb muss sich Glarus stellen. Die bewährte Steuerstrategie muss konsequent weiterverfolgt werden. Sonst gerät der Kanton am Schluss in eine Abwärtsspirale. Das will niemand. – Die Fraktion des Antragstellers, Landrat Samuel Zingg, reichte im September eine Interpellation ein, in der sie sinngemäss fragte, welche Möglichkeit der Regierungsrat sehe, um finanzielle Engpässe von Haushalten mit tiefem Einkommen abzufedern. Hier liegt ein Teil der Antwort vor. Der Kanton Glarus soll auch künftig ganz weit vorne platziert sein, was das frei verfügbare Einkommen betrifft. Dort gibt es den Anknüpfungspunkt zu Landrat Marius Grossenbacher. Dieser spricht vom frei verfügbaren Einkommen der Bevölkerung. Der Regierungsrat geht mit Landrat Marius Grossenbacher einig, dass man dort die Position halten muss. Deshalb soll der Staat das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürgern schonen.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Zingg ist mit 14 zu 40 Stimmen abgelehnt.
- Der Rückweisungsantrag Grossenbacher ist mit 14 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Legislaturziel 7; Ausbildung Fachkräfte und Nutzung Fachkräftepotenzial

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erkundigt sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zu Legislaturziel 7. – Das Legislaturziel 5 der auslaufenden Legislaturperiode, das vorsah, dem Fachkräftemangel, entgegenzuwirken, wurde nicht ganz erreicht. Deshalb wurde es in der Planung für die Legislatur 2023–2026 wieder aufgenommen. Die Weiterführung dieser Aufgabe ist einzig in der Massnahme 7.3 unter Federführung des Departements Bildung und Kultur vorgesehen. Die Pflegeinitiative wurde angenommen und das eidgenössische Parlament beschloss eine Ausbildungsoffensive. Verschiedene Kantone beginnen jetzt mit der Umsetzung und führen Vernehmlassungen durch. Dieses Thema findet im Kanton Glarus jedoch weder in der Legislaturplanung noch in der Jahresplanung noch im Budget statt. Einzig im Gesetzgebungsprogramm heisst es, dass das Gesetz über das Gesundheitswesen oder das Pflege- und Betreuungsgesetz eventuell geändert werde. Die Federführung liegt beim Departement Finanzen und Gesundheit. Ist über die finanzielle Belastung des Kantons durch die Umsetzung der Pflegeinitiative noch nichts bekannt und ist die Umsetzung der Ausbildungsoffensive frühestens auf 2024 vorgesehen?

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Der Kanton setzte eine Arbeitsgruppe ein. Darin vertritt das Departement Finanzen und Gesundheit den Gesundheitsbereich, das Departement Volkswirtschaft und Inneres den Pflegebereich und das Departement Bildung und Kultur den Bereich der Ausbildung. Es handelt sich um eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in der eng zusammengearbeitet wird, weil das Thema verschiedene Bereiche betrifft. Landrätin Nadine Landolt Rüegg sprach die finanziellen Mittel an. Das Bundesgesetz hat erst im 2024 Auswirkungen. Vorher erhält der Kanton kein Geld. Dieser muss etwas Schlaues machen, hat dabei die Pflegefachpersonen im Fokus. Es gibt zwei Teilprojekte: Ausbildungsoffensive und Arbeitsbedingungen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Landrat und – falls nötig – der Landsgemeinde unterbreitet.

Massnahme 8.6; Implementierung Immobilienstrategie

Christian Büttiker, Netstal, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 8.6 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diese in den kommenden zwei Jahren umzusetzen. – Der Kanton hat ein Immobilienportfolio von rund – es lässt sich nicht exakt herausfinden – 44 Gebäuden. Zehn Gebäude werden von der Polizei, dem Militär und der Feuerwehr genutzt; vier Gebäude durch die Schule; sechs Gebäude als Unterkünfte im Asylwesen. Es gibt drei Spezialgebäude wie die Panixerhütte, eine Wildheuerhütte und die Fischzuchtanstalt. Vier Gebäude werden durch das Spital genutzt. Und dann besitzt der Kanton noch einen Bauernhof. Es verbleiben 16 Objekte, für die es effektiv eine Immobilienstrategie braucht, damit der Kanton auf zusätzlichen Raumbedarf und die Zusammenführung der Sozialen Dienste reagieren kann. Wenn man nun vier Jahre auf die Umsetzung der Immobilienstrategie warten muss, ist der Zug abgefahren und es kommt weiterhin zu einer Hü-Hott-Politik im Immobilienbereich. Die Einführung dauert nicht vier Jahre. Ein Jahr würde reichen. So könnte man auf die anstehenden Anforderungen reagieren. Vorliegend wird aber vorgeschlagen, dass man zwei Jahre vorsieht. Dazu muss der Landrat das Ziel zurückweisen und der Verwaltung den Auftrag geben, in zwei Jahren die Immobilienstrategie auf jene Gebäude anzuwenden, die tatsächlich bewirtschaftet werden müssen. Unterkünfte im Asylwesen etwa sind nicht relevant für die Deckung des Bedarfs an Büroräumlichkeiten.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Landrat *Christian Büttiker* verwendete den Begriff «Umsetzung». Der Regierungsrat wählte den Begriff «Implementierung». Die Immobilienstrategie ist eine Daueraufgabe. Wenn der Zeitpunkt der Implementierung jenem Zeitpunkt entsprechen soll, zu dem etwas zu laufen beginnt, bereitet die Frist von zwei Jahren keine Probleme. Eine Immobilienstrategie wird sich immer weiterentwickeln müssen. – Korrigierend ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton lediglich über Wildhüter-Hütten verfügt, nicht aber über solche für Wildheuer.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Büttiker ist mit 33 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Legislaturziel 11; Stärkung Bewusstsein für hohe Baukultur

Kaspar Krieg, Niederurnen, gibt eine Protokollerklärung ab. – Gemäss Wikipedia beschreibt der Begriff Baukultur die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Heute, da man von einer Energiekrise spricht, werden Gesetze und Verordnungen so angepasst, dass zum Beispiel Fotovoltaikanlagen auf fast jedem Dach montiert werden können, um der Strommangellage entgegenzuwirken. Es wird aber nicht vorgeschrieben, ob es eine Indach-Anlage oder eine Aufdach-Anlage sein muss. Eine Indach-Anlage ist noch ansehnlich; bei einer Aufdach-Anlage werden Panels auf dem Dach gerade so um Kamin und Dachfenster herum verteilt, wie es in etwa aufgeht. Das ist nichts Schönes. Man stellt sich da die Frage, wo denn da die Baukultur geblieben ist? Anders sieht es beim Lärmsanierungsprojekt des Kantons entlang der Hauptstrasse aus. Lärm gefährdet die Gesundheit. Das ist allseits bekannt. Deshalb bezahlt der Kanton ja auch einen Beitrag an die Sanierungsmassnahmen. In einem Leserbrief schrieb ein Bürger, dass der Kanton bei den Fenstern aussen aufgesetzte Sprossen verlangt, wenn er einen Beitrag an die Lärmsanierungsmassnahmen zahlen soll. Der Laie erkennt den Unterschied zwischen aufgesetzten Sprossen und solchen im Glas nicht. Der Fachmann erkennt ihn, wenn er genau hinschaut. Der Unterschied liegt in der Pflege der Fenster. Der Dreck, der im Bereich der Hauptstrassen durch das Bremsen und Beschleunigen von Lastwagen entsteht, lässt sich kaum mehr entfernen. Fenster ohne Sprossen oder mit solchen im Glaszwischenraum müssen weniger schnell ersetzt werden. Das Fenster ist ein wichtiges Bauteil des Hauses, eigentlich sogar das wichtigste. Denn es öffnet den Raum von innen nach aussen. An das Fenster werden auch die höchsten Ansprüche gestellt. Es muss den Lärm abhalten und das Licht reinlassen.

Das Fenster machte in den vergangenen 20 Jahren einen solchen Fortschritt, dass man heute sagen kann, dass das Glas das beste Bauteil des Fensters ist und nicht mehr der Rahmen. Das Glas ist heute so gut gemacht, dass es den Lärm abhalten und die Wärme im Gebäude halten kann. Deshalb sollte man in den Fenstern nicht viele Sprossen einbauen. Wie bei der Fotovoltaik ist auch hier ein bisschen Augenmass zu wahren. Bei den Fotovoltaikanlagen ist das Standard. Bei den Fenstern geht man auf eine rund fünfzigjährige Tradition zurück und fordert Sprossen. Früher wurden Sprossen verwendet, weil keine grossen Scheiben produziert werden konnten. Heute ist das anders; die Glasherstellung ist sehr einfach und automatisiert. Man sollte da fortschrittlich sein, denn der Mensch will zwar keinen Lärm, aber Licht im Haus.

Massnahme 12.2; Konzepte zur Umstellung von Öl- und Gas- auf erneuerbare Heizungen

Fridolin Staub beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 12.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme aus der Legislaturplanung zu streichen. – Der Landrat diskutierte die Rahmenbedingungen für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen erst kürzlich im Rahmen der Verordnung zum Energiegesetz intensiv und legte diese fest. Bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird das Projekt kritisch beurteilt. Es wäre konsequent gewesen, wenn bereits die Kommission dazu einen Antrag gestellt hätte. – Die Ratsmitglieder wurden mit einem Flyer der Glarnersach bedient. In der Gebäudeversicherung «dreidimensional» kann man sogar Versicherungen für den Fall eines Ausstiegs der Ölheizung abschliessen. Jeder will da ein bisschen mitmischen, aber grundsätzlich hat der Landrat den Heizungsersatz geregelt. Deshalb braucht es die Massnahme 12.2 nicht.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Massnahme 12.2 ist eine Folge von Entscheiden und Beratungen von Landsgemeinde und Landrat. Hätte der Regierungsrat diese Massnahmen nicht vorgelegt, käme sie heute sicher als Antrag daher. Der Kanton soll die Energieplanung aus grosser Flughöhe beaufsichtigen oder begleiten. Es ist sicher richtig, zu koordinieren und Unterstützung zu bieten, damit das Optimum bei den zu ergreifenden Massnahmen erreicht und den begrenzten Ressourcen Sorge getragen werden kann. Die Landsgemeinde hat entschieden. Jetzt ist der Weg zu gehen und die nötige Begleitung und Unterstützung zu bieten. Diese dient dazu, dass gute Lösungen gefunden werden können – auch gemeindeübergreifend.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Energieplanung zu machen. Der Kanton macht mit dieser Massnahme beliebt, dass er die Gemeinden dabei unterstützt. Für die Massnahme sind insgesamt 160'000 Franken eingestellt. Da geht es nicht darum, Hunderte Heizungen zu subventionieren. Es geht um Energieplanungen und die Prüfung von allfälligen gemeindeübergreifenden Vorhaben. Es geht um grössere Projekte als den Ersatz irgendeiner Heizung in einem Einfamilienhaus. Der Landrat fordert immer wieder Planungen und Strategien, zum Beispiel im Tourismus. Beim zentralen Thema Energie müssen die Gemeinden eine Planung machen. Der Regierungsrat möchte diese unterstützen. Deshalb macht es Sinn, diese Massnahme in der Legislaturplanung zu belassen, um gemeinsam die Planung und das Thema erfolgreich vorantreiben zu können.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Staub ist mit 14 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Rückkommen auf Massnahme 2.2; Einführung und Etablierung zentrales Behördenportal

Samuel Zingg gibt eine Protokollerklärung ab. – Die SP erklärte an der Landsgemeinde 2022 zum Thema Digitalisierung, dass sie gerne eine Stelle gehabt hätte, an die man sich wenden könnte, wenn man mit der Digitalisierung nicht Schritt halten könne. Die Bevölkerung hätte dort Unterstützung erhalten sollen. Der Kanton argumentierte bei der Abweisung dieser Forderung, dass man Angebote schaffen werde. Bei der Einführung der Online-Steuererklärung sah man schliesslich, wie gut diese Angebote waren. Es ist beliebt zu machen, auf diese Bedürfnisse einzugehen. Wenn digitale Dienstleistungen für die Bürger geschaffen werden und diese genutzt werden müssen, sind auch dienstleistungsorientierte Unterstützungsangebote zu bieten.

Schlussabstimmung: Die Legislaturplanung ist mit 54 zu 0 Stimmen wie beraten und somit unter Vorbehalt der zurückgewiesenen Massnahmen genehmigt.

§ 74

Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2022)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission prüfte das Hochbauprogramm für das Jahr 2023 ausführlich. Sie stellt fest, dass der Regierungsrat sehr verantwortungsbewusst mit dem grossen Immobilienbestand des Kantons umgeht. Die Zuständigkeiten und Prozesse im zuständigen Departement geben grosse Sicherheit, dass auch 2023 und in den kommenden Jahren die kantonalen Hochbauten gut in Schuss gehalten bleiben. Das Hochbauprogramm enthält die dafür notwendigen Arbeiten. Die Kommission würdigt positiv, dass das Hochbauprogramm weder ein Spar- noch ein Konjunkturprogramm ist. – Die Hochbauten im direkten Eigentum des Kantons Glarus haben insgesamt einen Versicherungswert von rund 250 Millionen Franken. Aufgrund der Anpassung der Indexierung, die 2023 ansteht, wird dieser Wert steigen. Aus rein technischer Sicht sind zur Instandhaltung und Instandsetzung ohne Wertvermehrung jährlich 3 Prozent des Versicherungswertes, also rund 7 Millionen Franken, vorzusehen. Das zuständige Departement prüft die tatsächlich notwendigen Aufwendungen in einer rollenden Planung jeweils für jedes Budgetjahr und die drei Planjahre differenziert. Die Ausführungen in der Kommission zu den jetzt anstehenden Arbeiten im nächsten Jahr waren anschaulich und fundiert. Für 2023 beantragen Regierungsrat und Kommission übereinstimmend, knapp 4 Millionen Franken für Instandhaltung und Instandsetzung einzusetzen. Der aktuelle Planungswert für die Planjahre 2024–2026 beträgt rund 43 Millionen Franken. Erfahrungsgemäss sinken die Werte aufgrund der konkreten Bedarfsprüfung im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses. – Die Diskussion über die Zukunft des Kantonsgefängnisses führte der Landrat in der Vergangenheit kontrovers. Jetzt legt sich der Nebel und der Weg zu einem Gefängnisneubau zeichnet sich klar ab. Im Auftrag des Landrates prüfte der Regierungsrat im laufenden Jahr einen möglichen Neubaustandort in Schwanden in der Gemeinde Glarus Süd. Der regierungsrätliche Bericht gibt Auskunft über das Prüferesultat. Fazit: Ein Standort in der Gemeinde Glarus Süd lässt sich nicht realisieren. Die Kommission hat sich deshalb mit dem Entscheid des Regierungsrates, den Gefängnisneubau am Standort Biäsche in der Gemeinde Glarus Nord voranzu-

treiben, auseinandergesetzt. Der nächste konkrete Schritt ist die Vorbereitung eines Geschäfts zuhanden der Landsgemeinde 2024 zur Einholung eines Projektierungskredits. Der Mehrheit der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass jetzt nach Jahren der Prüfung und der Unsicherheiten Nägel mit Köpfen gemacht werden können. – Zu danken ist allen Hochbau-Verantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit zugunsten des grossen Immobilienbestands des Kantons Glarus. Den Kommissionskollegen gebührt Dank für den intensiven, sachbezogenen Austausch und die aufmerksame Mitarbeit bei der Erstellung des Kommissionsberichts. Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere der Departementssekretärin Martina Rehli und Andrea Wittwer Joss, Hauptabteilungsleiterin Hochbau, ist für die Unterstützung der Kommissionsarbeit zu danken.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag von Kommission und Regierungsrat und äussert sich zum künftigen Raumbedarf der kantonalen Verwaltung. – Das Departement Bau und Umwelt sagte im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie zum Thema Home-Office, dass dieses zu freien Raumkapazitäten führen werde. Das mag in der Theorie Sinn ergeben und vielleicht auch stimmen. Die Realität sieht aber bei gewissen Departementen der kantonalen Verwaltung anders aus. Bereits heute herrscht an vielen Verwaltungsstandorten Platzmangel. Dadurch haben die Angestellten gar keine andere Möglichkeit, als von zu Hause aus zu arbeiten oder sich am Morgen im Büro irgendwie an einem Tisch einen Arbeitsplatz einzurichten. Dass sich das Home-Office langsam etabliert und weniger Leute gleichzeitig im Büro sind, heisst auf keinen Fall automatisch, dass der Kanton Raum abgeben könnte oder der Verwaltung weniger Raum zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Legislaturplanung 2023–2026 sieht eine Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen vor. Dieser Aspekt muss unbedingt auch bei der Umsetzung der Immobilienstrategie mitgedacht werden. Auf keinen Fall dürfen Immobilien wie die Pflegeschule mit der Überlegung, dass man aufgrund von Home-Office weniger Platz braucht, einfach so weggegeben werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Hochbauprogramm ist weder ein Spar- noch ein Konjunkturprogramm. Es beinhaltet, was der Kanton machen will und machen muss. Es ist finanzpolitisch mit den Aufgaben und Ausgaben, welche die ganze kantonale Verwaltung hat, abgestimmt. Die Investitionen in den Hochbau, in den Strassenbau und auch andere Investitionen des Departements Bau und Umwelt müssen mit dem Grossen und Ganzen vereinbar sein. Es liegt nun ein Programm vor, das so umgesetzt und verabschiedet werden kann. – In Bezug auf das Votum von Landrat *Kaj Weibel* lässt sich festhalten, dass aktuell – auch im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie – ein Pilotprojekt zu den neuen Arbeitsformen läuft. Das Home-Office ist ein Teil davon. Das Departement Bau und Umwelt will prüfen, wie die Ressourcen im Immobilienpark effizient genutzt werden können. Dazu gehört auch die Frage, wie viele Personen effektiv vor Ort arbeiten. Persönlich kennt man keine Situation, in der ein Mitarbeitender nicht wüsste, wo er arbeiten kann. Vielleicht mag Landrat *Kaj Weibel* oder ein Regierungsratsmitglied einen Hinweis geben. Das Departement Bau und Umwelt würde eine solche Situation gerne anschauen. Klar ist aber, dass neue Arbeitsformen wie Home-Office oder auch Teilzeit-Arbeit zu Optimierungspotenzial führen. Es kann nicht sein, dass jemand, der nur einen Tag in der Woche im Büro ist, ein eigenes Einzelbüro hat. Solche Sachen werden im Moment überprüft. Sicher kein Thema ist, dass der Kanton Liegenschaften aus dem Bestand verkauft, die man in Zukunft nutzen könnte. Der mit der Immobilienstrategie bereits vom Regierungsrat verabschiedete Grundsatz lautet «Besitz vor Mietlösungen». Deshalb wird der Kanton sicher nicht leichtfertig etwas verkaufen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium vom Landrat *Christian Marti* für die konstruktive und interessante Diskussion. Mit der neu zusammengesetzten Kommission konnte eine gute Basis für die kommenden vier Jahre geschaffen werden.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2023 ist genehmigt; das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2024–2026 zur Kenntnis genommen.

§ 75

Strassenbauprogramm 2023

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.10.2022)

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Gestützt auf das Strassengesetz entscheidet der Landrat jährlich über das Strassenbauprogramm für das bevorstehende Budgetjahr. Die Kommission prüfte das Strassenbauprogramm 2023 ausführlich. Sie stellt dabei fest, dass für den Unterhalt und die Investitionen in die Kantonsstrassen kontinuierlich ein ausgewiesener Bedarf besteht. Diese Aufwendungen kommen allen Verkehrsteilnehmenden zugute. Die Zuständigkeiten und Prozesse im zuständigen Departement Bau und Umwelt sind eingespielt. Daten und Zahlen Grundlagen für die weitere Planung sind verlässlich. – Das aktuelle Projektportfolio im Tiefbau umfasst zahlreiche kleinere Projekte und Arbeiten wie auch eine Handvoll Grossprojekte. Unabhängig von ihrer finanziellen Tragweite bringen alle Projekte umfangreiche Arbeiten für die Projektleitung, Submission, Umsetzungscontrolling und die Pflege der Nahtstellen mit sich. Der Aufwand ist beträchtlich. Die Verantwortlichen planen realistisch und engagieren sich mit grosser Expertise für die laufenden Projekte. Bei den Grossprojekten reiht sich ebenfalls Projekt an Projekt. Nach Abschluss der Stichstrasse Näfels-Mollis befinden sich die Querspangen Netstal Nord und die Sanierung der Klöntalerstrasse in der Ausführung. Der Ausbau der Netstalerstrasse ist in Planung. Grosse politische Aufmerksamkeit wie auch enormes fachliches Engagement benötigt die gemeinsame Planung der Umfahrungsetappen Netstal und Glarus. Kurz: Die bestehenden Ressourcen sind gut eingesetzt und ausgelastet. – Die Kommission liess sich über den Stand der Umsetzung des letzten Mehrjahres-Strassenbauprogramms orientieren. Die Landsgemeinde 2010 verabschiedete für die Jahre 2010–2019 ein entsprechendes Programm verbindlich. Mit Ausnahme der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein sind alle damals vorgesehenen Sanierungen und Ergänzungen des Kantonsstrassennetzes umgesetzt, in Ausführung oder mindestens in Planung. Auch sind seit dem Landsgemeindebeschluss neue Projekte dazugekommen, so etwa die Sanierung der Klöntalerstrasse im Abschnitt Vorder Ruestelchopf oder der Ausbau der Netstalerstrasse. – Die Kommission wünschte sich vom Departement Bau und Umwelt einen ersten groben Zeitplan für die Planung und die Umsetzung des Projekts Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein. Weiter war es einer Kommissionsmehrheit ein Anliegen, dass die Planung dieses wichtigen Projekts gestartet wird. Die Kommission beantragt dem Landrat deshalb, es sei dem Regierungsrat der Auftrag zu erteilen, das Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein in das nächste Strassenbauprogramm, also das Strassenbauprogramm 2024, aufzunehmen. Es sei für 2024 für den Planungsstart zu sorgen und dazu seien im Budget 2024 die benötigten finanziellen und personellen Mittel vorzusehen. Die Kommissionsmehrheit will damit dafür sorgen, dass auch das an sich unbestrittene Projekt aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm ab 2024 konkret angegangen wird und der Planungsstart nicht länger auf sich warten lässt. Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein bringt wirtschaftlichen Nutzen und entlastet das Dorf Ennenda wirkungsvoll von Lastwagenverkehr, Lärm und anderen Emissionen. Damit wird die Wohn- und die Aufenthaltsqualität in einem der schönsten Glarner Dörfer unterstützt. Das Projekt war immer auf dem Radar. Es stellt sich nicht die Frage,

ob diese Verbindungsstrasse realisiert wird. Sie ist verbindlicher Teil des von der Landsgemeinde verabschiedeten Mehrjahres-Strassenbauprogramms. Es stellt sich lediglich die Frage nach dem Wann. Die Kommission hat darauf eine klare Antwort: jetzt bzw. ab dem Jahr 2024 soll die Planung losgehen. Die Zustimmung zum entsprechenden Antrag der Kommission wird persönlich gleich gewertet wie die Aufnahme des Projekts in die Legislaturplanung. – Dank gebührt allen Tiefbau- und Mobilitätsverantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit zugunsten der Strassen, Radrouten und des öffentlichen Verkehrs. Mobilität ist ein zentrales Bedürfnis von Menschen und Wirtschaft. Den Kommissionskollegen ist für die kollegiale Zusammenarbeit und den intensiven, guten Austausch zu danken. Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere Departementssekretärin Martina Rehli, Kantonsingenieur Christof Kamm und Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, ist für die Unterstützung der Kommissionsarbeit zu danken.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Als Präsident der Gemeinde Glarus Süd ist für die Investitionen des Departements Bau und Umwelt in Glarus Süd im kommenden Jahr zu danken. – Nicht nur die vielen Gemeindestrassen, sondern auch zahlreiche Hauptstrassenabschnitte haben eine Sanierung dringend nötig. Dass in Schwanden gemäss Ziffer 4.2 des regierungsrätlichen Berichts die Verkehrssicherheit für Velofahrende bei der Sernftalstrasse verbessert wird, ist sehr zu begrüßen. Als Lehrer war man stets froh, wenn die Klasse diese konflikträchtige Stelle jeweils passiert hatte. – An der Kommissionssitzung wurde aufgezeigt, wie die drei schlecht befestigten Veloweg-Streckenabschnitte in Glarus Süd saniert werden sollen. Dank der E-Bikes wird die Gemeinde Glarus Süd noch attraktiver für diese Besuchergruppe, gerade auch in der Übergangszeit zwischen den Jahreszeiten. Es darf heute einfach nicht mehr sein, dass nach dem Befahren von veritablen Sumpfgebieten, wie sie sich zwischen Hätzingen und Diesbach nicht selten ergeben, jedes Mal Velo und Kleider – nicht zu reden vom Gesicht – gereinigt werden müssen. – Die SP-Fraktion nimmt die geplanten öV-Massnahmen erfreut zur Kenntnis. Dass der Eckanschluss der S25 von Linthal in Richtung Sargans/Chur so schnell wieder möglich gemacht wurde, freut einen als Grosstaler ausserordentlich und selbstverständlich bedeutend mehr als den Amtskollegen aus Glarus Nord, der die Streichung des Halts der S25 in Niederurnen hinnehmen muss.

Martin Baumgartner, Engi, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein war im Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 enthalten. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde sie jedoch nicht umgesetzt. Das Gebiet Ennenda Süd ist aus volkswirtschaftlicher Sicht aber sehr wichtig und ohne die neue Erschliessung schlecht zu erreichen. Grob geschätzt gibt es in diesem Gebiet über 700 Arbeitsplätze. Man muss kein Visionär sein, um das Projekt jetzt und sofort in Angriff zu nehmen. Jetzt ist es an der Zeit, vorwärts zu machen.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, kritisiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Geschwindigkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie den Wegfall des Halts der S25 im Bahnhof Nieder-/Oberurnen. – Es ist erfreulich, dass in Glarus Süd die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die Perron-Erhöhen an den Bahnhöfen angegangen wird. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass diejenigen, die aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Pflicht gewesen wären, Barrieren zu reduzieren und so die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, die Umsetzung verschlafen haben. Das trifft auch auf den Kanton Glarus zu. In zwei Jahren wird das Gesetz 20 Jahre alt. Es ist also schon seit 20 Jahren bekannt, dass auch der Kanton Glarus die Hausaufgabe hat, seine Bahnhöfe, Busstationen usw. behindertengerecht umzubauen. Viele Bahnhöfe und noch viel mehr Busstationen sind für Menschen mit einer Behinderung aber immer noch nicht zugänglich. Von Selbstbestimmung bei der Nutzung des öV kann noch lange nicht die Rede sein. Das beobachtet man selbst als nicht Betroffener. Viele Barrieren wird man als solcher gar nicht erkennen. Ein Beispiel ist die Busstation beim Bahnhof Glarus. Dort besteht noch grosser Handlungsbedarf. Zwar fahren in

Glarus behindertengerechte Busse. Aber damit Menschen mit einer Gehbehinderung oder auch alte Menschen in den Bus einsteigen können, braucht es auch erhöhte Einstiegskan- ten. Diese sind in Glarus, aber auch an ganz vielen anderen Orten noch nicht vorhanden. Es zeigt sich, dass der Kanton Glarus zwar gewisse bauliche Massnahmen getroffen hat, aber noch lange nicht alle, die notwendig gewesen wären, um die Anforderungen des Behinder- tengleichstellungsgesetzes zu erfüllen. Es ist bedauerlich, dass jetzt darauf hingewiesen wird, dass Gerichtsurteile zu fällen seien, um abschätzen zu können, wie streng das Gesetz schlussendlich wirklich umgesetzt wird. Die Betroffenen sollten doch nicht den zeitlichen und finanziellen Aufwand einer Gerichtsverhandlung auf sich nehmen müssen, nur um etwas Grundlegendes wie ihre Selbstbestimmung einzufordern. Das sollte eine Selbstverständlich- keit sein. Wenn der Landrat schon ein Legislaturziel genehmigt, das die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung erhöhen will, erwartet die Fraktion der Grünen / Jun- gen Grünen auch, dass man proaktiv Massnahmen ergreift und nicht Gerichtsentscheide ab- wartet. – Strassen dürfen nur ausgebaut werden, wenn gleichzeitig andernorts ein Rückbau erfolgt. Insbesondere bei grossen Projekten muss dieser Grundsatz stärker beachtet werden. Konkret heisst das, dass es bei der Umfahrungsstrasse Näfels und auch bei anderen Gross- projekten essenziell ist, dass weitreichende flankierende Massnahmen getroffen werden. Der Effekt einer Umfahrung sollte ja genau sein, dass Dörfer vom Durchgangs- und Schleichver- kehr befreit werden. Damit das passiert, muss die aktuelle Hauptstrasse von Grund auf neu gedacht werden. Der Raum in den Dörfern soll wieder als Lebensraum genutzt werden kön- nen, wodurch die Lebensqualität im Dorf gesteigert wird. Dafür braucht es aber griffige flan- kierende Massnahmen. Dazu gehören 30er- und Fussgängerzonen, Einbahnstrassen und weitere verkehrsberuhigende Massnahmen. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen be- dauert es sehr, dass der wegfallende Halt des Zugs in Nieder- und Oberurnen nicht kompensiert wird. Das führt für viele Bewohnende und Arbeitende in Nieder- und Oberurnen zu einer Verschlechterung der öV-Verbindungen. Viele, die im Raum Nieder- und Oberurnen auf den öV angewiesen sind oder aus anderen Gründen den öV benutzen, haben jetzt einen länge- ren Weg als zuvor. Ihnen wird keine Kompensation angeboten. Standortqualität und Ge- schwindigkeit bzw. Qualität des öV haben für die Anwohnenden in diesen zwei Dörfern und für viele Arbeitende stark abgenommen. Vor allem in der heutigen Zeit sollte ein guter, kom- fortabler öV etwas wert sein.

Christian Marti geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es steht für den Regierungsrat, das zuständige Departement und die zuständige Kommission ausser Frage, dass das Be- hindertengleichstellungsgesetz zu vollziehen ist, Barrieren entsprechend abzubauen sind und der Zugang zum öffentlichen Verkehr barrierefrei zu gewährleisten ist. Wenn der Ein- druck vermittelt wird, dass dieses Ziel ganz grundsätzlich in Frage gestellt sei und die Um- setzung eines Bundesgesetzes zuerst mittels Gerichtsverfahren erzwungen werden müsse, dann ist dem deutlich zu widersprechen. Die Kommission sah, dass zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in allen Kantonen noch viel Arbeit zu leisten ist und dass im Kanton Glarus der Kanton, die Gemeinden und zum Beispiel die SBB noch sehr stark gefordert sind. Im Detail legte sich die Kommission Rechenschaft darüber ab, ob alle Bus- haltestellen – z. B. auch entlang von Gemeindestrassen, die wenig frequentiert sind – zwin- gend behindertengerecht ausgestaltet werden müssen. Da besteht ein Handlungs-, Interpre- tations- und Ermessensspielraum. Das Departement informierte die Kommission, dass es gut sein kann, dass dieses Ermessen einmal gerichtlich überprüft wird. Das ist in einem Rechtsstaat normal und nichts Verwerfliches. Dass der Kanton sehr glaubwürdig an der Umsetzung arbeitet, zeigen alle aktuellen Strassenbauprojekte, z. B. bei der Kantonsstrasse beim Altersheim in Netstal oder bei der Lerchenstrasse zwischen Netstal und Riedern. An der Umsetzung wird also gearbeitet. Dazu sind keine Gerichtsurteile nötig.

Yvonne Carrara, Mollis, weist auf Schäden an der Molliser Bahnhofstrasse hin. – Im Stras- senbauprogramm sind immer wieder die gleichen Strassen und Objekte enthalten: die Ke- renzerberg-Strasse, Steinschlagverbauungen, die Klausenstrasse und die Strasse ins Klein- tal. Im Kanton gibt es aber auch andere Kantonsstrassen, die in einem miserablen Zustand sind, etwa die Bahnhofstrasse in Mollis im Bereich der alten Post bis zur Kirche. Die Strasse

ist schmal, es können nicht einmal zwei Autos richtig miteinander kreuzen. Wenn ein Lastwagen oder ein Postauto kommt, ist man zum Teil gezwungen, auf das Trottoir auszuweichen. Es fehlen beidseitige Trottoirs. Die Strasse weist Schlaglöcher auf, die kürzlich mehr schlecht als recht geflickt wurden. Vor den Schachtdeckeln wurden Auffahrrampen angelegt. Bei Regen oder Schnee werden Fussgänger nass, wenn ein Auto vorbeifährt. Das Departement Bau und Umwelt ist gebeten, diese Strasse in das Programm aufzunehmen und sich dieser Sache anzunehmen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Für die Formulierung von Antragsziffer 2 betreffend die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein ist der Kommission zu danken. Diese fordert nicht nur einfach eine Leistung, sondern zeigt auch auf, dass die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen sind. Ohne diese geht es nicht. Die Frage ist nicht, ob die Strasse gebaut wird, sondern wann. Denn die Landsgemeinde beschloss das Projekt. Die Projekte werden nach und nach umgesetzt. Man begann im Norden. Die Netstalerstrasse, die im Zusammenhang mit dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm bzw. 2010 noch kein Thema war, kam dazwischen. Deshalb fand die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein im Programm 2023 noch keine Aufnahme. Weil die Kommission den Vorschlag in der vorliegenden Form und mit Bezugnahme auf die notwendigen, auch personellen, Ressourcen bringt, kann der Regierungsrat gut damit leben. Die finanziellen Ressourcen müssen aber auch immer auf alles andere abgestimmt sein. Deshalb hat der Regierungsrat diesen Antrag gestern intensiv diskutiert. Er kam zum Schluss, dass dieses Projekt auch aus finanzpolitischen Überlegungen tragbar ist. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass jeder Kilometer neue Strasse Unterhalt und Sanierungen nach sich zieht. Das kostet auch wieder Geld. Das Votum von Landrätin Yvonne Carrara wurde aber gerne aufgenommen und wird verdankt. – Ein Votum thematisierte die behindertengerechten Haltestellen von Zug oder Bussen. Der behindertengerechte Umbau ist eine Herkulesaufgabe, welche die Gemeinden, der Kanton, aber auch Private wie die SBB stemmen müssen. Der Kanton versucht auch da, zu priorisieren, ein Projekt nach dem anderen umzusetzen und wo möglich Synergien zu nutzen. Man könnte den Umbau schneller vorantreiben. Aber das erfordert Ressourcen. Dass der Kanton diese Aufgabe nicht ernst nehmen, ist aber zu bestreiten. Er versucht, das Thema im Rahmen des Möglichen voranzutreiben. Das Gleiche gilt auch für die flankierenden Massnahmen. Schon vor Jahren wurde im Landrat diskutiert, was in Näfels einmal passieren soll. Selbstverständlich und unbedingt gehören flankierende Massnahmen dazu, wenn man ein Siedlungsgebiet mit einer Umfahrung vom Verkehr entlastet – allerdings erst, wenn die Umfahrung gebaut ist. – Landrat Hans Rudolf Forrer ist für dessen Votum zum Eckanschluss zu danken. Dieser wurde lange gefordert und bringt einen grossen Mehrwert für den ganzen Kanton: eine halbstündliche Verbindung Richtung Sargans und Chur. Der Wermutstropfen ist, dass die S25 ab dem kommenden Fahrplanwechsel nicht mehr in Nieder- und Oberurnen hält. Es ist nicht so, dass man diesen Halt leichtfertig aufgegeben hat. Wer involviert war – nicht zuletzt die Gemeinde Glarus Nord –, weiss, dass der Kanton intensiv nach Lösungen suchte. Der Regierungsrat setzte sich verschiedentlich mit dem Thema auseinander. Fakt ist, dass Busse nur eine bescheidene Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bringen. Denn es verkehren bereits Busse. Ausserdem wären die Kosten sehr hoch. Die Zahl der Ein- und Aussteiger in Nieder- und Oberurnen ist nun einmal nicht so hoch. Diese Abwägung führte zum schliesslich getroffenen Entscheid.

Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich zu den Ausführungen zur Umfahrung im Kommissionsbericht. – Die flankierenden Massnahmen sind wichtig für die Wohnqualität in Näfels. Die Umfahrung ist nun in den Händen des Bundes. Gemäss Kommissionsbericht wird auf die Frage nach den flankierenden Massnahmen zur Umfahrungetappe Näfels vom Departement Bau und Umwelt erläutert, dass diese im Auflageprojekt vorgesehen seien. Die Frage ist nun, in welchem Auflageprojekt dies der Fall ist? Ist es jenes, das vom Kanton an

den Bund übergeben wurde und somit nun gilt? Oder gibt es irgendein neues Auflageprojekt? Oder handelt es sich um ein Projekt, das die Gemeinde auflegen muss, weil es dann um eine Gemeindestrasse geht? Das ist wichtig, weil je nachdem der Bund, die Gemeinde oder der Kanton zahlt. Und geht es bei diesen flankierenden Massnahmen um das Dorf Näfels? – Wofür werden die 45'000 Franken, die seit drei Jahren für die Umfahrungen eingesetzt werden, verwendet? Im Bericht heisst es, dass der Kanton seine Unterstützung beim Landerwerb zusichert. Auf frühere Fragen dazu wurde geantwortet, der Kanton müsse nur ein bisschen unterstützen, denn es handle sich um ein Bundesprojekt. Es werde noch Know-how übergeben, dazu brauche es ein paar Sitzungen. Deshalb müsse etwas Geld eingestellt werden. Das ist nun das dritte Jahr der Fall. Der Betrag von 45'000 Franken ist zwar im Strassenbau geringfügig. Für ein paar Sitzungen ist er während drei Jahren wiederkehrend aber doch bedeutend. Wird mit dem Geld Land gekauft oder ist es für Verhandlungen bzw. für Sitzungen vorgesehen?

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich zum Fahrplan für den Ausbau der Netstalerstrasse. – Für die Projektierung und die Submission der Baumeisterarbeiten sind bei der Netstalerstrasse 500'000 Franken im Budget eingestellt. Der Ausbau erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 mit je 3,4 Millionen Franken. Die Behörden versichern, dass 2025 keine Baustellen das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest stören werden. Betrachtet man das Strassenbauprogramm im Jahr 2025, sind über alles gesehen Investitionen im gleichen Umfang wie in den Vorjahren oder auch in den Folgejahren vorgesehen. Die Frage an den Regierungsrat lautet nun, ob der Kanton im Jahr 2025 mehr Geld innert kürzerer Zeit verbaut oder ob die Baustellen während des Fests bestehen bleiben? Die SVP-Fraktion wünscht sich vom Regierungsrat, dass sich das Glarnerland von der besten Seite zeigt und vor allem, dass die Festbesucherinnen und Festbesucher nicht von Baustellen begrüsst werden.

Christian Marti versucht, aus Sicht der Kommission Antworten auf die gestellten Fragen zu geben. – Der Kanton Glarus konnte dem Bund ein bewilligtes Projekt für die Umfahrungetappe Näfels übergeben. Im Zeitraum um 2014/2015 fand ein Auflageverfahren statt. Zumindest wurde das in der Kommission so verstanden, dass mit dem Auflageprojekt auf das damalige Projekt referenziert wurde. Der Baudirektor ist gebeten, diese Aussage entweder zu korrigieren oder zu ergänzen. – Der Landrat fordert vom Regierungsrat in der Planung und Realisierung der Umfahrungetappen eine enge Koordination mit dem Bund. Die jetzt enthaltenen Mittel im Budget 2023 dürfen aus der persönlichen Optik und auch aus jener der Kommission als Zeichen für die gute und enge Zusammenarbeit gewertet werden. Auch hier wird der Baudirektor detaillierter sagen können, wofür die Mittel verwendet werden. – Die Kommission wird bezüglich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests weiterhin ein grosses Augenmerk auf die Planung der Netstalerstrasse legen – entsprechend dem Verständnis, wie es Landrat Peter Rothlin dargelegt hat. Etwas anderes nahm die Kommission bisher seitens des Regierungsrates nicht wahr. Es schadet aber nichts, hier weiterhin genau hinzuschauen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* ergänzt das Votum des Kommissionspräsidenten. – Nach Fertigstellung der Umfahrung Näfels wird die Strasse durch Näfels nicht mehr dem Bund gehören. Ob sie dann dem Kanton oder der Gemeinde gehören wird, wurde noch nicht diskutiert. Es ist theoretisch beides möglich. Selbstverständlich ist das entscheidend für die Kostentragung. Die flankierenden Massnahmen sind jedoch Teil des Auflageprojekts. Man hat also bereits aufgezeigt, welche Massnahmen die Umfahrung in Näfels nach sich zieht. – Die 45'000 Franken für die Umfahrungen sind seit Jahren so eingestellt. Wenn man nichts einstellt, kann man nichts machen. Seit Jahren wurde der Betrag aber nie ausgeschöpft. Würde man den Betrag streichen und der Bund, der Hunderte Millionen Franken investiert, benötigte Unterstützung, könnte der Kanton nicht reagieren. Dieser braucht den Spielraum bzw. die Flexibilität für den Fall, dass er irgendetwas beitragen muss. Da geht es aber nicht um Landerwerb. Mit 45'000 Franken käme man da nicht weit. – Die Netstalerstrasse wird während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests keine Baustelle sein. Wenn es normal bzw. gut läuft und keine Einsprachen eingehen, ist die Strasse bis dahin ausgebaut. Das

ist das Ziel. Das ist auch der Grund, weshalb die Kosten schnell steigen. Wenn es zu einer Verzögerung kommt, gibt es irgendwann einmal einen Point of no Return. Dann würde das Vorhaben zurückgestellt. Der Kanton würde sicherlich nicht im Mai 2025 damit beginnen, die Strasse aufzureissen. Entweder ist die Netstalerstrasse während des Fests neu oder noch nicht.

Orientierung über die öV-Massnahmen

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, kritisiert fehlende Kompensationsmassnahmen für den wegfallenden Halt der S25 in Nieder-/Oberurnen. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist erstaunt über die Ausführungen zur Umsetzung des Eckanschlusses Ziegelbrücke unter Ziffer 5.3. Dass im Landrat keine Einigkeit besteht, wie das Geld in der Mobilität eingesetzt werden soll, ist bewusst. Es sind sich aber wohl alle einig, dass die Mobilität zu Stosszeiten im Glarnerland eine Herausforderung ist. Ab dem anstehenden Fahrplanwechsel 2023 wird die S25 im Bahnhof Nieder-/Oberurnen nicht mehr halten. Im Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022 heisst es zu Legislaturziel 9, dass die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öV nicht gelungen sei. Jetzt fand man scheinbar keine Lösung für eine Kompensation, um Pendler von Niederurnen und Oberurnen nach Glarus bedienen zu können. Man verweist sie auf eine Busvariante mit Umsteigen an der Haltestelle Näfels Post. Wer diese Verbindung regelmässig zu Stosszeiten nutzt, weiss, dass man diesen Anschluss schätzungsweise zu 50 Prozent verpasst. In diesem Fall muss man eine halbe Stunde vor der Post warten. Regierungsrat Kaspar Becker sagte, man habe Lösungen geprüft. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hätte erwartet, dass mindestens zu Stosszeiten eine Alternative – etwa mit einem Bus im Viertelstundentakt – zur Verfügung gestellt wird. Dadurch müsste man vielleicht nur noch zehn Minuten warten, wenn man den Anschluss verpasst. Klar ist: Ohne Kompensationsmassnahmen für die Pendler von Niederurnen und Oberurnen in Richtung Glarnerland überzeugt man sicher nicht mehr Menschen, auf den öV umzusteigen. Im Gegenteil: Der eine oder andere wird einmal mehr mit dem eigenen Auto fahren. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hofft, dass eine Verbesserung mindestens für das kommende Jahr angegangen wird.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* verweist als Antwort auf das Votum der Vorrednerin auf den regierungsrätlichen Bericht. – Vor der Coronavirus-Pandemie – es wurden bewusst diese Zahlen genommen, während der Pandemie wären sie noch tiefer gewesen – stiegen im Bahnhof Nieder-/Oberurnen durchschnittlich 49 Reisende pro Tag in Fahrtrichtung Süd ein; 64 Reisende pro Tag stiegen von Süden her kommend aus. Für diese 49 und 64 Personen gibt es nach wie vor einen stündlichen Halt der S6. Für ganz viele Leute gibt es neu den Eckanschluss in Ziegelbrücke und es gibt nach wie vor einen sehr dichten – Glarus Süd kann davon nur träumen – Busfahrplan in Glarus Nord.

Antragsziffer 1 der Kommission; Genehmigung des Strassenbauprogramms 2023

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Kommission; Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Ablehnung der Antragsziffer 2 gemäss Kommission. – Auch für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen stellt sich nicht die Frage, ob die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein gebaut wird, sondern nur die Frage nach dem Wann. Sie ist nicht gegen die Strasse an sich, sondern gegen die Beschleunigung des Vorhabens. Es spricht vieles dafür, diesen Zubringer

zum Industriequartier Ennenda Süd zu planen. Dass die Strasse im Planungsprozess zurückgestellt wurde, war aber auch ein Entscheid des Landrates. In einer eigentlichen Hau-ruck-Übung wurde die Netstalerstrasse vorgezogen. Die vorhandenen Ressourcen sind zu-dem sehr gut ausgelastet. Damit das Projekt vorgezogen werden kann, müssen zusätzliche Ressourcen eingestellt werden – finanzielle wie auch personelle. Mit diesem Beschluss wür-den Stellen geschaffen. Das ist in der sehr schlanken Verwaltung an sich kein Problem. Aber es sind Stellen für den Strassenbereich; für andere Projekte fehlen allenfalls wieder die Res-sourcen. – Die Planung weiterer Strassen ist planvoll anzugehen. Sie soll Teil eines Mobili-tätskonzepts sein, das alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Gemäss Kommissions-bericht zur Legislaturplanung wurde die Frage aufgeworfen, ob es wirklich eine Velo-Fach-stelle brauche. Diese verursache mehr Koordinationsaufwand und verzögere die Behandlung von Baugesuchen. Genau deshalb braucht es den Wandel. Man muss in der Mobilität in umfassenden Strukturen denken. Bei der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein kann man damit beginnen. Man soll sich die Zeit geben, das Projekt gut aufzugleisen, in finanzieller und personeller Hinsicht und vor allem in Bezug auf Vernetzung. Im Zusammenhang mit dem Budget wird man später mehrfach hören, dass Ausgabendisziplin angesagt sei, dass man priorisieren müsse, dass man kein Geld für zusätzliche Stellen habe. Wenn schon, dann müssen diese Argumente auch für den Strassenbau gelten – Schritt für Schritt und nicht alles miteinander. Denn es gibt neben den Strassen auch noch viele andere Baustellen im Kanton, die zügig angegangen werden sollten und für die es eben auch Ressourcen braucht: Mobilität, Klimaschutz, Biodiversität, Gesundheitsversorgung, Raumplanung, Baukultur und generell für die Stärkung der Personalbindung.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, unterstützt im Namen der FDP Fraktion den Kommissionsantrag. – Das Anliegen der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein ist nicht neu, sondern sehr alt. Das Departement Bau und Umwelt nahm es in eine langfristige Planung auf. Leider ver-schwand in den vergangenen Jahren aber einiges in der Schublade. Doch die Wirtschaft und die Mobilität – ob nun der Langsam- oder Schienenverkehr oder auch der motorisierte Indi-vidualverkehr – entwickelten sich weiter. Landrätin Regula N. Keller sagte, man solle das Vor-haben nicht beschleunigen. Von Beschleunigung kann aber keine Rede sein, nachdem das Projekt 15 Jahre lang herumlag. Vielmehr wird endlich etwas, das auf die lange Bank ge-schoben wurde, in die Hand genommen. Das Industriegebiet im Holenstein und in der Müh-lefuhr entwickelte sich in der Vergangenheit stark und die Industrie in diesem Gebiet legt weiter zu. Dieses Areal weist nach wie vor grosses Potenzial auf. Man spricht immer davon, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, damit auch der arme Süden zu Steuereinnahmen kommt. Dem grossen Potenzial des Areals ist jetzt endlich einmal Rechnung zu tragen. Es gilt, das Gebiet gemäss den heutigen Anforderungen an eine gute Verkehrsanbindung zu erschliessen. Mit dieser Verbindungsstrasse kann der seit Jahrzehnten vom Schwerverkehr belastete Kirchweg in Ennenda massiv entlastet werden. Das ist seit Ewigkeiten ein Thema bei den Grünen und bei jenen, welche den Langsamverkehr unbedingt fördern wollen. Die Entlastung beseitigt Gefahren. Die Eltern, welche ihre Kinder täglich auf diesem Weg zur Schule schicken, können aufatmen. Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein müsste somit eigentlich vor allem den Grünen ein Anliegen sein. Sie wollen den Velo- und Langsam-verkehr fördern und fordern ein schnelleres Vorankommen, besonders bezüglich der Beseiti-gung von grossen Gefahren auf den Radrouten im Glarnerland. Da erstaunt es, dass explizit von dieser Seite kein Drang besteht, diesem Vorhaben endlich zum Durchbruch zu verhel-fen. Die Grünen wollen das Projekt sogar noch verzögern.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Der Kommissionsantrag ist unbedingt zu unterstützen. In der Kommis-sion war es eine klare Sache. Die Umsetzung der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein wird immer wieder etwas nach hinten verschoben. Am Ende geht noch der letzte Industrie-betrieb in diesem wichtigen Gebiet in Ennenda verloren. Ein grosser Industriebetrieb kaufte im Norden bereits wieder eine Liegenschaft. Die Gefahr besteht, dass dessen Standort in Ennenda irgendwann verschwindet. Das will niemand. Wenn man von Norden kommt, führt die Anfahrt heute über zwei Bahnübergänge, durch den Kirchweg und über den Veloweg.

Von Süden her erfolgt die Zufahrt heute über eine Strasse, die mit der Tremola vergleichbar ist. Das ist keine Erschliessung für ein Industriegebiet.

Rolf Blumer, Glarus, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für den Antrag der Kommission. – Landrätin Regula N. Keller sollte eine Gesamtbetrachtung des Quartiers vornehmen. Es gibt einen öV-Anschluss mit dem Bahnhof, der seinesgleichen sucht. Es führt ein Radweg entlang der Zufahrt zum Industriequartier. Auf dem Kirchweg fahren permanent schwere Lastwagen. Die ansässige Firma hat ein Ausbaupotenzial in Bilten. Dort wird der Bahnhof zurückgebaut. – Man fragt sich, wie der Kanton Glarus für eine Strasse mit einem Projektvolumen von 4 bis 5 Millionen Franken 20 Jahre benötigen kann. Das ist unglaublich. Manch einer im Saal wäre in seinem Leben nicht so weit gekommen, wenn er im gleichen Tempo wie der Kanton oder der Regierungsrat gefahren wäre. – Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein ist dringend. Es handelt sich um ein cooles Industriequartier, in dem noch viel mehr möglich wäre, wenn es auch noch eine intelligente Erschliessung hätte.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Keller mit 47 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antragsziffer 3 der Kommission; Kenntnisnahme Orientierung öV-Massnahmen

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 76

Jahresplanung 2023

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2022)

Cinia Schriber, Mitlödi, erkundigt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zu Massnahme 3.2 im Zuständigkeitsbereich des Departements Finanzen und Gesundheit. – Die Massnahme beinhaltet die Stärkung der Massnahmen zur Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung. Für das Jahr 2023 sind ein Konzept Personalmarketing und ein Praktikanten- und Alumni-Konzept vorgesehen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen schliesst daraus, dass im Jahr 2023 Massnahmen zur Personalgewinnung verstärkt werden, nicht aber Massnahmen zur Personalbindung. Weshalb ist eine Stärkung der Personalbindung nicht Teil der Jahresplanung 2023. Aufgrund des Fachkräftemangels scheint es sehr wichtig, dass der Kanton das bestehende Personal an sich binden kann. Nur so kann er verhindern, dass Wissen durch den Abgang von Personal verloren geht und Stellen vakant werden, die nur schwierig durch qualifiziertes Personal wieder besetzt werden können.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Die Personalbindung ist auch Teil der Massnahmen, die umgesetzt werden sollen. In den vergangenen Jahren wurde schon viel gemacht, um die Arbeitsbedingungen zu optimieren. Ein Beispiel nebst vielen anderen ist das betriebliche Gesundheitsmanagement. Der Regierungsrat will den Bereich Personalbindung wirklich vorantreiben. Nicht nur die Personalgewinnung, sondern auch die Personalbindung beschäftigt die Personalabteilung im Tagesgeschäft.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass das voraussichtliche Programm der Landsgemeinde 2024 aufgrund des Landratsbeschlusses zur Legislaturplanung 2023–2026 (Massnahme 1.2) mit der Revision des Gemeindegesetzes ergänzt wird. Die Jahresplanung 2023 ist zur Kenntnis genommen.

§ 77

Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2022)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission startete mit fünf neuen Mitgliedern in die Legislatur. Gemäss Artikel 44 der Landratsverordnung ist sie zuständig für die Beratung des Finanzplans und des Budgets inklusive Steuerfuss. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Finanzaufsichtskommission diesem Auftrag nach. Nach einer einführenden Präsentation des Budgets 2023 durch das Departement Finanzen und Gesundheit und Landammann Benjamin Mühlemann am 4. Oktober 2022 besuchten Zweierdelegationen die Departemente. Zusammen mit deren Vertretern wurden die Budgetzahlen vertieft analysiert; es wurden Fragen gestellt und schliesslich wurde ein schriftlicher Bericht zuhanden der Kommission verfasst. An dieser Stelle ist allen Departementen für ihre grosse Arbeit und ihre Unterstützung zu danken. Die Rückmeldungen zum Ablauf der Besuche waren ausnahmslos positiv. Aufgrund dieser Berichte und weiterer Dokumente wie etwa dem Strassenbauprogramm, dem Hochbauprogramm und der Legislaturplanung besprach die Finanzaufsichtskommission das Budget 2023 schliesslich an zwei Sitzungen. Fragen, die anlässlich der ersten Sitzung auftauchten, konnten die Departemente zuhanden der zweiten Sitzung beantworten. Mit dem vorliegenden Bericht und den Anträgen übergibt die Kommission das Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung. – Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden kommt im Budget 2023 erstmals das neue Instrument der finanzpolitischen Reserve zum Einsatz. Obgleich sich im Rechnungsabschluss 2022 per 31. Dezember eine ungefähre Grösse dieser Reserve erkennen lässt, wird die effektive Bewertung per 1. Januar 2023 erst mit dem Rechnungsabschluss 2023 vorliegen. Trotzdem beantragt der Regierungsrat im vorliegenden Budget 2023 bereits eine Entnahme in der Grössenordnung von rund 20 Millionen Franken. Während mit den früheren zusätzlichen Abschreibungen die Jahresrechnung erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses bereinigt werden konnte, kann mit der finanzpolitischen Reserve bereits in der Budgetphase auf die Jahresrechnung Einfluss genommen werden. Insbesondere die Umschichtungen in den diversen Fonds werden mit dem Hinweis, dass diese praktisch bilanzneutral seien und es sich noch nicht um Ausgaben handle, begründet. Wenn man nun das Gesamtergebnis von rund minus 10 Millionen Franken mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve addiert, ergibt sich unter dem Strich ein Ausgabenüberschuss von 30 Millionen Franken. Hinzuzählen müsste man eigentlich auch die Entlastung aufgrund des Umstiegs von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode von rund 5 Millionen Franken. Dieses Ergebnis kann und darf nicht als gut beurteilt werden. Mit der von der Kommission beantragten, logischen Streichung des Beitrags von 6,4 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank verschärft sich die Situation zusätzlich. Mit einem Blick auf den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan mit durchschnittlich 45 Millionen Franken Defizit aus betrieblicher Tätigkeit hellt sich das Bild auch in Zukunft nicht wirklich auf. Nur schon die geplanten Investitionen bis 2026 von rund 90 Millionen Franken ergeben zusätzliche Abschreibung in den Folgejahren von ungefähr 5 Millionen Franken. Mehrausgaben aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes

werden durch die Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte ein bisschen ausgeglichen. Gemäss den neuesten Informationen und Erkenntnissen reicht dies aber scheinbar nicht. Es werden vielleicht zusätzliche 1,5–2 Steuerfussprozente nötig. Auf der anderen Seite lassen sich die Einnahmen auf gewissen Positionen nur schwer abschätzen. Ob der Kanton in Zukunft wieder Dividenden der Axpo erhält, ist wegen des momentanen Umfelds schwierig zu beurteilen. Ob die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank nach deren Verlust von über 140 Milliarden Franken gleich üppig fliessen werden wie in der Vergangenheit, ist ebenfalls fraglich. Auf dem Radar der Finanzaufsichtskommission steht zudem die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank. Ob die 3 Millionen Franken angesichts des gestiegenen Risikos immer noch angemessen sind, sollte überprüft werden. Die Finanzaufsichtskommission empfiehlt daher dem Regierungsrat eine externe Überprüfung und Beurteilung dieser Position. – Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden nimmt der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan nur noch zur Kenntnis; er kann keine Änderungen beantragen. Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen per 2024 sind insofern in der Schwebe, als dass die Budgethoheit dem Landrat zufällt. Dieser kann die Mittel erst in der Budgetberatung im Dezember 2023 effektiv sprechen. Somit besteht für die Stelleninhaber eine Unsicherheit, ob deren Stelle beibehalten wird oder gestrichen werden muss. Ebenfalls durch das neue Gesetz begründet ist der Antrag der Kommission auf Weglassung der Erteilung der Kompetenz zur Änderung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Dieser liegt in der Verantwortung des Regierungsrates und muss vom Landrat nur noch zur Kenntnis genommen werden. Somit entfällt die Kompetenzzerteilung durch den Landrat zur Nachführung und Änderung. Wichtiger ist die Ergänzung mit dem Datum der Kenntnisnahme. – Allen an der Erstellung des Budgets 2023 Beteiligten, allen voran Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser, gebührt grosser Dank. Zu danken ist ausserdem Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Erstellung des vorliegenden Berichts sowie Simone Eisenbart für die Erstellung der Protokolle.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Dem Regierungsrat ist für das solide und gut dokumentierte Budget und den Aufgaben- und Finanzplan zu danken. Besorgt nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass der budgetierte Gesamtverlust mit 9,6 Millionen Franken rund 1,4 Millionen Franken höher ist als der Verlust im Budget 2022. Dabei wird im Budget 2023 mit einem Gewinnbeitrag der Schweizerischen Nationalbank von 6,4 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund des riesigen Verlusts in den ersten neun Monaten von über 140 Milliarden Franken wird die Nationalbank mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Gewinn ausschütten. Daher erhöht sich auch der Verlust um 6,4 Millionen Franken. Über viele Jahre nahm der Kanton Glarus den Beitrag der Nationalbank mit Freude entgegen. Im 2021 wie auch im laufenden Jahr beträgt er 18,9 Millionen Franken. Das entspricht rund 17 Prozent der gesamten Fiskalerträge des Kantons Glarus. Jetzt fehlt dieser riesige Betrag. Das Budget führt glasklar vor Augen, dass die Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht auf der Basis nachhaltiger Einnahmen geplant wurden. – Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 rechnet mit weiteren Verlusten von jährlich bis zu 26,7 Millionen Franken. In Verbindung mit den grossen Investitionsprojekten wird das Finanzvermögen in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Mit der heutigen Budgetdebatte kann der Landrat die Weichen richtig stellen. Es ist dessen Aufgabe, jede einzelne Ausgabe auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen und die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion betreffend Personalkosten mit einem Antrag einbringen. Die Finanzaufsichtskommission wies in ihrem Bericht bereits auf wesentliche Punkte hin und schlug wichtige Anpassungen vor.

Cyrrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank fällt mit grosser Wahrscheinlichkeit weg. Es wird klar aufgezeigt, dass eine Abhängigkeit von externen Einnahmen nicht unproblematisch sein kann. Die Planjahre

2024–2026 sehen mit Blick auf den Aufwandüberschuss nicht rosig aus. In den Departmentsbefragungen wurde mehrmals erwähnt, dass nach den guten Vorjahren auch einmal ein nicht so gutes Jahr kommen dürfe. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass sich diese Haltung schleunigst ändern sollte. Denn schlussendlich sind alle betroffen: der Regierungs- und der Landrat, die bei der Planung der künftigen Tätigkeit die Finanzen und Sparmassnahmen im Blick behalten sollten, aber gleichzeitig auch sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung. Diese sollen eingebunden werden, wenn es um das Erkennen und Melden von Sparpotenzial geht. Ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis ist in dieser Situation gefragt. Bei neuen Stellen soll innerhalb der Verwaltung geprüft werden, ob bestehende Mitarbeitende das Potenzial und die Kapazität haben, um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Das kann – je nachdem – auch zur Förderung der Mitarbeiterbindung beitragen. Bei den Lohnanpassungen wurde mit einer Erhöhung um 2,5 Prozent ein Kompromiss gefunden, dank dem zum einen die Teuerung ausgeglichen werden soll, der gleichzeitig aber auch dazu dient, das Problem des Fachkräftemangels anzugehen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion erwartet, dass ein hoher Anteil der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für individuelle Anpassungen verwendet wird. Die diversen Stellenbegehren wurden in der Kommission intensiv diskutiert; zusätzliche Informationen wurden geliefert. Die Stellenbegehren sind unverändert zu genehmigen.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die SVP-Fraktion den Anträgen der Kommission mit einer wesentlichen Ausnahme zustimme. – Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 zeigt stark steigende Defizite zwischen 15,3 Millionen Franken im Jahr 2024 und 26,7 Millionen Franken im Jahr 2026. Die Ursache für diese Defizitentwicklung liegt in einer massiven Zunahme bei den Aufwänden, unter anderem beim Personalaufwand. Die Zunahme beim Aufwand ist folgens schwer für den Haushalt. Die Ertragsseite kann – egal, ob mit oder ohne Steuerentlastung – nicht Schritt halten. Die SVP-Fraktion ist fassungslos ob der ungenügenden Budget- und Ausgabendisziplin des Regierungsrates und wird deshalb Streichungsanträge stellen. – Das Budget 2023 rechnet mit einem Defizit von 9,6 Millionen Franken bzw. von 15,9 Millionen Franken bei einem vollständigen Ausfall des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank. Es ist unstrittig durch das schlechte Finanzergebnis geprägt. Ein Vergleich mit einem guten Finanzjahr zeigt das deutlich. Der Ertrag aus dem nationalen Finanzausgleich lag etwa im Jahr 2020 bei 74 Millionen Franken. Im 2023 wird er auf 64,8 Millionen Franken sinken. Das entspricht einem Minderertrag von 9,2 Millionen Franken. Der Beitrag aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird von 18,9 Millionen Franken im Jahr 2021 auf 6,3 Millionen bzw. 0 Franken im Jahr 2023 einbrechen. Der Minderertrag beträgt 12,6 Millionen Franken bzw. 18,9 Millionen Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton dieses eine schlechte Finanzergebnis verkraften kann. Es kann mit den Reserven gedeckt werden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden zusätzliche Abschreibungen von total 121 Millionen Franken getätigt. Diese Reserven konnten nur dank der jährlichen Nationalbank-Millionen geäufnet werden. Deshalb darf der voraussichtliche Ausfall des Gewinnanteils der Nationalbank auch mit diesen Reserven kompensiert werden. – 19,7 Millionen Franken werden aus der finanzpolitischen Reserve entnommen und auf Fonds verteilt. Wenn die Landsgemeinde einen Teil davon beschlossen hat, dann ist es so. Für den anderen Teil gilt es mit Nachdruck festzuhalten, dass jede Überweisung in einen Fonds einer Zweckbindung entspricht. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage, die gelebt wird.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Vorlage und die meisten Anträge der Kommission. – Der finanzielle Ausblick – auch hinsichtlich der anstehenden Investitionen – ist nicht so rosig. Allerdings ist man sich rote Budgets und schwarze Rechnungen gewohnt. Deshalb sieht die kurzfristige finanzielle Zukunft des Kantons aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht ganz so düster aus. Langfristig muss die Entwicklung aber im Auge behalten werden. Inhaltlich ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht mit allen Anträgen einverstanden; sie wird sich in der Detailberatung entsprechend einbringen. – Wichtig ist, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Digitalisierung im Auge behalten wird und die Digitalisierung

nicht auf Kosten der weniger IT-affinen Nutzer geht. – Nach den Änderungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden nimmt der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 nur noch zur Kenntnis. Dies hat Auswirkungen auf die befristeten Stellen. Wird die Überführung in eine unbefristete Stelle nämlich erst mit dem Budget beschlossen, schwebt das befristet angestellte Personal bis im Dezember im Ungewissen darüber, was mit ihrer Stelle ab 1. Januar passiert. Der Regierungsrat berücksichtigte dies in der Beilage 3 auf Seite 7 und führte die befristeten Stellen, die Ende 2023 auslaufen, bereits auf. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hofft, dass der Landrat diesem Umstand Rechnung trägt und allfällige Bedenken zu diesen Stellen heute anbringt, damit für die betroffenen Personen und Abteilungen Planungssicherheit besteht.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zu den meisten Anträgen der Kommission. – Es steht eine herausfordernde Zeit bevor. Dank guter Ergebnisse in den vergangenen Jahren steht der Kanton Glarus auf sehr soliden Beinen. Er kann deshalb die Herausforderungen, die primär im Investitionsbereich liegen, meistern. Der Mitteleinsatz schafft dort einen Gegenwert. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das vorliegende Budget. Es ist allerdings wichtig, dass man in diesen eher mageren Jahren, die nun wahrscheinlich anstehen, investiert. Als Investition erachtet die SP-Fraktion auch die Pflege eines Lohnsystems. Diese ist in Zeiten des Fachkräftemangels essenziell. Nichts ist effektiver, um den Personal- oder eben Fachkräftemangel zu bekämpfen, als in die Personalbindung zu investieren und eine faire Lohnentwicklung sicherzustellen. Die Stimmberechtigten stimmten an den vergangenen Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden einer Erhöhung der Lohnsumme um 3–3,5 Prozent zu. Der Landrat ist vom Volk gewählt. Er hat deshalb die Aufgabe, im Kanton gleich zu handeln. Deshalb wird die SP-Fraktion am regierungsrätlichen Vorschlag einer Erhöhung der Lohnsumme um 3 Prozent festhalten. Sie unterstützt hingegen die weiteren Anträge, insbesondere die Korrekturen bezüglich den Einnahmen aus den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Es soll weiterhin vorsichtig budgetiert werden. Vielleicht passiert aber doch noch ein Wunder. Die SP-Fraktion unterstützt ausserdem auch die Stellenbegehren. Diesen stehen Aufgaben, die dem Kanton gesetzlich oder politisch zugewiesen wurden, gegenüber. Diese Aufgaben sollen erfüllt werden. Es ist zu hoffen, dass die Fachpersonen dazu gewonnen und gehalten werden können.

Landammann Benjamin Mühlemann beantragt – bei zwei Ausnahmen – Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die eine Ausnahme betrifft die Lohnentwicklung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die eingestellten 3 Prozent gerechtfertigt und notwendig sind. Die andere Ausnahme betrifft die Einlage in den Standortförderungsfonds. Dieser muss unabhängig von der Landsgemeindevorlage, die gerade unterwegs ist, wieder geäußert werden. Denn die Mittel, die sich jetzt noch in diesem Topf befinden, sind praktisch vollständig verbürgt und stehen nicht zur Verfügung, um das Instrumentarium der Standortförderung zugunsten der Glarner Wirtschaft einzusetzen. – Mit Blick auf das Ganze ist man sich wohl einig: Die Entwicklung bereitet keine Freude und persönlich gar Bauchschmerzen. Vor einem Jahr hiess es im Landrat, der Finanzdirektor zeichne immer ein viel zu düsteres Bild und im Budget gebe es eine riesige Sicherheitsmarge. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad; es gibt eine Sicherheitsmarge. Diese braucht es auch. Der Kanton ist verpflichtet, nach dem Vorsichtsprinzip zu budgetieren. Heute wird jedoch mehr als offensichtlich, dass die Sicherheitsmarge ausgereizt ist. Da erstaunt es ein bisschen, dass die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht erkennt, dass die Marge heute schlicht nicht mehr ausreicht. Sie reicht vor allem dann nicht mehr, wenn es eben volkswirtschaftlich schwierig wird, wie das heute der Fall ist. Es muss ein Defizit prognostiziert werden, wie es bisher in dieser Grössenordnung noch gar nie vorkam. Das hat viel mit der globalen wirtschaftlichen Lage zu tun. Man schlitterte von der einen Krise in die nächste, von der Coronavirus-Pandemie in den Ukraine-Krieg. Die Menschen, die Märkte und die Wirtschaft sind verunsichert, die Zinsen steigen und es herrscht eine Teuerung, wie es sie schon lange nicht mehr gab. Man muss damit erst einmal einen Umgang finden, weil man eine solche Situation so nicht kannte. Diese Entwicklungen schlagen voll auf den Finanzhaushalt des Kantons durch. Bei den Sondererträgen sind die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ein Beispiel. In der letztjährigen

Budgetdebatte schenken einige Ratsmitglieder ein müdes Lächeln, als man darauf hinwies, dass der Wind schnell drehen könne. Dass dies nun so schnell passierte, hätte man nicht einmal selbst erwartet. Es geht um eine Differenz von 18,9 Millionen Franken im Vergleich zur Rechnung 2021. Einfacher zu beeinflussen sind andere grosse Posten im Budget, etwa die Investitionen. Die Investitionstätigkeit bzw. das Investitionsvolumen ist immer noch hoch. Das belastet auch die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Man darf aber nicht vergessen, dass dies Investitionen in die Zukunft sind. Schliesslich glaubt man an den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus. Darum darf man die hohen Investitionen auch ein bisschen relativieren. Auch die Gesundheitskosten oder konkret die Kosten für die Langzeitpflege entwickeln sich mit der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes sehr stark. Zwar beschloss die Landsgemeinde die Gegenfinanzierung mit 5 Steuerfussprozenten. Man sieht aber jetzt schon, dass diese nirgends hinreichen. Das ist in der Vorlage noch nicht einmal im Detail abgebildet. Die Kosten sind massiv höher als angenommen und zwar schon ab 2023. Das hat sich in den letzten Tagen und Wochen herauskristallisiert. Dem Regierungsrat bereitet diese Entwicklung grosse Sorgen, vor allem angesichts der Zahlen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Auch dort gibt es mehrere gewichtige Positionen, die schwierig oder gar nicht zu beeinflussen sind. Zu den einen oder anderen Posten stehen politische Entscheide hingegen noch aus. Sehr bewusst wird hier die sogenannte Prämienentlastungsinitiative, die im Moment im Bundesparlament wie an einem Basar behandelt wird, als Beispiel genannt. Diese könnte den Kanton Glarus ab 2025 je nachdem zwischen 5 und 7 Millionen Franken zusätzlich kosten. Das kann der Kanton Glarus finanzpolitisch nicht stemmen. Der Regierungsrat wird die Vorlage im Rahmen der Volksabstimmung inhaltlich bekämpfen – mit dem Ziel, dass der Finanzplan immerhin um diesen Posten entschlackt werden kann. Das ist aber alles Zukunftsmusik. Kurzfristig – das ist ein Lichtblick – darf man die Finanzlage des Kantons Glarus dank der Reserven immer noch als solid bezeichnen. Mit Blick auf die Reserven müsste eigentlich jeder begreifen, was das Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» bedeutet. Wenn die Not dann aber einmal da ist, schmelzen die Reserven sehr rasch. Deshalb ist es zentral, dass jede Ausgabe auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft wird. Das eigene Handeln ist auch im Landrat immer wieder kritisch zu hinterfragen. Vorher wurde sehr intensiv über die Legislaturplanung debattiert. Diese ist auch mit Kosten verbunden. Der Landrat kennt das Preisschild der einzelnen Massnahmen. Auch dort werden alle Entscheidungsträger auf allen Ebenen bei der Umsetzung in jedem konkreten Fall das Wünschbare vom Notwendigen trennen müssen – also auch der Landrat. Gerade der Personalaufwand entwickelt sich dermassen stark, weil das Parlament zusätzliche Leistungen bestellt. Landrat Cyrill Schwitter meinte zwar, man müsse halt dem einen oder anderen Mitarbeiter noch zusätzliche Aufgaben aufbürden. Es ist allerdings fraglich, ob das überall so einfach funktioniert. Das Gesamtbild muss also gemeinsam noch sorgfältiger beobachtet werden – jetzt und in den nächsten Monaten. Wenn die hohen Fehlbeträge dann tatsächlich eintreten, muss sehr rasch gehandelt bzw. müssen Massnahmen ergriffen werden. Damit sind nicht Steuererhöhungen gemeint. Denn neue Steuern schwächen den Wirtschafts- und Wohnstandort. Es geht um Sparmassnahmen und Verzicht. Das wird am einen oder anderen Ort schmerzen. Diese Massnahmen werden den Regierungsrat, den Landrat und auch die Finanzaufsichtskommission sehr stark beschäftigen. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter ist für die Zusammenarbeit in diesem Budgetprozess sowie für die engagierten und konstruktiven Diskussionen zu danken. Gerade die Lohndiskussion wurde in der Kommission sehr fair und konstruktiv geführt. Es wurde erfreulicherweise anerkannt, dass aufgrund der Inflation substanzieller Handlungsbedarf besteht. Das wird von den Mitarbeitenden als Wertschätzung wahrgenommen, auch wenn sich Regierungsrat und Kommission beim Prozentsatz nicht ganz einig geworden sind.

Prämienverbilligung; Entschädigungen vom Bund (ER; Kostenstelle 20404; S. 31)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20404.4610.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (ER; Kostenstelle 20650; S. 35)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20650.4110.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (ER; Kostenstelle 20900; S. 39)

Die Kommission beantragt – in Abweichung zum Kommissionsbericht – eine Änderung der Budgetposition 20900.4894.00. Neu sollen dort 17,25 Millionen Franken eingestellt werden. Weil die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vom Entscheid des Landrates zur Budgetposition 50203.3511.50 abhängt, wartet der Vorsitzende mit der Beschlussfassung zu bzw. verknüpft den Entscheid mit dem Beschluss zu Budgetposition 50203.3511.50.

Dienstleistungen Dritter Denkmalpflege (ER; Kostenstelle 30802; S. 58)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 30802.3130.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Schaffung Stelle Techn. Fachspezialist Gewässerschutz (ER; Kostenstelle 40300; S. 67)

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der Stelle eines Technischen Fachspezialisten Gewässerschutz und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 40300.3010.00. – Die SVP-Fraktion versteht, dass diese Fachstelle neue Aufgaben erhalten hat. Für eine gewisse punktuelle Entlastung könnten aber auch Verwaltungsexterne sorgen. Das käme sicher günstiger. Die Fachstelle Gewässerschutz erledigt ihre Aufgabe gut und effizient. Der Antrag hat auch nicht zum Ziel, dass der Vollzug nicht gewährleistet werden soll. Aber die aktuelle Situation lässt wenig Spielraum für Stellenbegehren.

Nadine Landolt Rüegg lehnt den Antrag Wichser im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ab bzw. stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Die Fachstelle Gewässerschutz ist im Moment mit den bestehenden Aufgaben bereits überlastet. Sie schafft es nicht, ihre Aufgaben korrekt wahrzunehmen. Nun steht endlich die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung an. Würde man die vorgesehene Stelle nun streichen, erweist man dem Gesamten keinen Dienst.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Wichser. – Es braucht keine teuren Gutachten, um zu erkennen, dass im Departement Bau und Umwelt Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Doppelspurigkeiten sind gemäss Definition im selben Zeitraum stattfindende Bearbeitungen durch zwei Personen oder Organisationseinheiten – also Ämter oder Kostenstellen – zum Zweck der Fehlervermeidung oder aus Unwirtschaftlichkeit. Hier geht es um die Unwirtschaftlichkeit. Diese gilt es zu beseitigen. Den Mitarbeitenden in den Ämtern ist mehr Zeit zu verschaffen, damit sie die eigentliche Arbeit erledigen können. Es geht darum, Zeit freizuschaffen und zu priorisieren. Im Bericht der Finanzaufsichtskommission steht ein Beispiel: Ein Amt nimmt bei anhaltenden Personalengpässen eine Priorisierung vor, in der Regel durch Einschränkungen im Bereich von bestimmten Aufgaben. Nicht überall muss das beste Angebot geschaffen werden. Ein angemessenes Angebot reicht völlig. Das entspricht der Meinung der SVP-Fraktion. Mit dem aktuellen Personalbestand kann das Amt für Umwelt wie auch das Amt für Fischerei die Aufgaben ausreichend bewältigen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Hans-Heinrich Wichser sieht in Aufträgen an Externe eine Möglichkeit. Solche Aufträge müssen leider tatsächlich häufig vergeben werden. Ob diese wirklich günstiger kommen, ist zu bezweifeln. Aufträge an Externe ergeben zudem nur dann Sinn, wenn sie klar definiert und in relativ kurzer Frist erledigt werden können. Dort lohnt es sich nicht, extra jemanden einzustellen. Die Fachstelle Gewässerschutz – das steht im Kommissionsbericht wie auch im regierungsrätlichen Bericht – verfügt seit Jahren unverändert über 100 Stellenprozent. Der Regierungsrat versuchte, in den Unterlagen aufzuzeigen, was in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auch vom Bund her an zusätzlichen Aufgaben dazugekommen ist. Es handelt sich um gesetzliche Aufträge, die zu erledigen sind. Es reicht irgendwann nicht mehr, zu priorisieren. Ausserdem ist im Departement Bau und Umwelt mit den Baugesuchungsverfahren ein anderes Thema aktuell, für das auch eine Priorisierung gewünscht wird. Die Fachstelle Gewässerschutz ist eine der betroffenen Fachstellen, die in diesem Bereich aktuell nicht mehr mit der Arbeit nachkommen. Streicht der Landrat die Stelle, geht es nicht mehr um Priorisierung, sondern um den Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben. Wenn der Landrat das so verantworten will, soll er die Stelle streichen. Allerdings ist an das Votum von Landammann Benjamin Mühlemann zu erinnern. Man sollte nicht Leistungen fordern und dann die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt. Die 80 Stellenprozent werden benötigt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Wichser mit 30 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Externe Analyse Prozesse Baugesuchungsverfahren (ER; Kostenstelle 40102; S. 62)

Rolf Blumer, Glarus, äussert sich zur vorgesehenen externen Analyse der Prozesse im Baugesuchungsverfahren. – In der Budgetposition 40102.3132.10 sind unter dem Titel «Überprüfung Prozesse Baugesuchungsverfahren» 80'000 Franken eingestellt. Dazu ergeben sich Fragen bzw. der Bedarf nach einer Bestätigung für Aussagen, die Landesstatthalter Kaspar Becker am vergangenen Montag anlässlich eines Austauschs zum Thema gemacht hat. Dieser hat zugesagt, den Anteil der pendenten Baubewilligungsverfahren, bei denen die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden, bis Ende Februar 2023 auf 20 und bis Juli 2023 auf 10 Prozent zu reduzieren. Ist es richtig, dass der eingestellte Betrag von 80'000 Franken nichts mit der Verbesserung der jetzigen Situation bei der Bewilligungsdauer zu tun hat? Und ist es richtig, dass die externe Betrachtung die aktuell schlechte Situation nicht lösen wird?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – In zahlreichen Fachstellen der kantonalen Verwaltung wurden seit Sommer 2022 verschiedene Sofortmassnahmen eingeführt – zum Teil in Form von externen Aufträgen, zum Teil mit temporären Anstellungen –, um die aktuelle Situation zu verbessern. Vorliegend geht es – im Austausch mit den Gemeinden – um den Baugesuchungs-Prozess, dessen Volumen innerhalb von zwei Jahren von rund 500 auf 800 Fälle angestiegen ist. Dieser Prozess muss nach einer solchen Entwicklung dringend und mit langfristigem Fokus überprüft und von aussen betrachtet werden. Es gibt verschiedene Schnittstellen, etwa von den Gemeinden in die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, aber auch zu allen involvierten Fachstellen, die sich über alle fünf Departemente verteilen. Es ist wichtig und wertvoll, nicht einfach bloss Leute einzustellen, sondern zu prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten und Ansätze für eine Verschlinkung der Prozesse gibt, um so auf verschiedene Arten einen Mehrwert schaffen zu können. Das Departement Bau und Umwelt erhofft sich von dieser Aussensicht schnell greifende zusätzliche Massnahmen, insbesondere aber auch weitere Hinweise – etwa auf Gesetzesänderungen, die nötig sind, um die Menge an Fällen effizienter bearbeiten zu können. Die eigentliche Reduktion der Zahl der Pendenzen auf ein gangbares Mass wurde bereits eingeleitet. Damit haben die 80'000 Franken nichts zu tun.

Rolf Blumer beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die für die externe Überprüfung der Prozesse im Baugesuchsverfahren vorgesehenen 80'000 Franken aus der Budgetposition 40102.3132.10 zu streichen. – Bevor das Departement Bau und Umwelt die Hausaufgaben nicht gemacht hat, soll kein Geld in Projekte fliessen, die das Tagesgeschäft zusätzlich belasten. Probleme muss man vor allem selber erkennen und mit Sofortmassnahmen lösen. Viel zu lange wurde das Thema bagatellisiert und erst auf Druck vonseiten der Bauwilligen – oder eben der Kundschaft – wurde reagiert. Kaum ein Betrieb in der Privatwirtschaft kann sich eine solche Situation leisten und so spät reagieren. Als Geschäftsführer einer solchen Firma hätte Landesstatthalter Kaspar Becker die ruhigste Zeit hinter sich. Er soll alle Abteilungen hinterfragen. Nicht nur die Denkmalpflege stellt einen Flaschenhals dar, sondern zum Beispiel auch die Abteilung Umwelt und Energie. – Die SVP-Fraktion möchte nochmals klarstellen, dass zuerst in bessere Fahrwasser zurückzukehren ist und anschliessend in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Verbesserungen anzustreben sind. Es ist nicht nur von guter Zusammenarbeit zu reden; sie ist auch zu leben. Als Landrat, Kleinunternehmer und Mitglied der Baukommission in Glarus weiss der Redner, wovon er spricht.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Blumer mit 29 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schaffung Stelle Techn. Fachspezialist Fischerei (ER; Kostenstelle 40650; S. 73)

Hans-Heinrich Wichser beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der Stelle eines Technischen Fachspezialisten Fischerei und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 40650.3010.00. – Der Antrag ist gleich begründet wie jener zur Schaffung der zusätzlichen Stelle im Bereich Gewässerschutz: Leistungen können auch extern eingekauft werden. Gerade im Vergleich mit anderen Bereichen im Departement Bau und Umwelt ist die personelle Notlage im Bereich Fischerei sicher nicht so gross, dass man eine Stelle mit einem 100-Prozent-Pensum schaffen muss.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich um eine auf knapp drei Jahre befristete Stelle mit einem klaren Auftrag. Das wurde in den Beilagen ausgeführt. Das Bundesrecht weist dem Kanton die Aufgabe zu, die Sanierung der Wasserkraft, namentlich im Zusammenhang mit der Fischgängigkeit, mit dem Geschiebetransport und mit der Schwall-/Sunk-Thematik, zu bearbeiten. Dazu bleibt Zeit bis 2030. Das Thema ist jetzt anzugehen, sei es mit einem Auftrag an Externe, der vermutlich mehr kostet, oder durch die befristete Stelle, sodass die Aufgabe vor 2030 erledigt ist. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sinnvoll.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Wichser mit 29 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Abschreibungen Investitionsbeiträge digitale Transformation (ER; Kostenstelle 50200; S. 75)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 50200.3660.50. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Kosten Langzeitpflege (ER; Kostenstellen 50403/50409; S. 84)

Nadine Landolt Rüegg erkundigt sich zu den Kosten für die Langzeitpflege. – Landammann Benjamin Mühlemann sprach in seinem einleitenden Votum wohl die Medienmitteilung betreffend die ambulante und stationäre Langzeitpflege an, die anfangs Woche versandt wurde. Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus? Unter den Kostenstellen 50403 bzw. 50409

gibt es Zahlen für die Budget- und Planjahre, die nun offensichtlich nicht mehr stimmen. Trifft das zu?

Einlage in den Standortförderungsfonds (ER; Kostenstelle 50203; S. 77)

Ruedi Schwitter beantragt im Namen der Finanzaufsichtskommission und in Abweichung zum Kommissionsbericht, 2,5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds einzulegen und die Budgetposition 50203.3511.50 entsprechend anzupassen. Es sei in der Folge auch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gemäss Budgetposition 20900.4894.00 auf 17,25 Millionen Franken festzulegen. – Die vom Regierungsrat vorgesehene Einlage in den Standortförderungsfonds von 5 Millionen Franken führte schon bei früheren Budgets zu Diskussionen. Sie wurde jeweils mit einem neu einzuführenden aktiven Flächenmanagement begründet. Die Finanzaufsichtskommission wollte den genauen Verwendungszweck mit einer E-Mail an das Departement Volkswirtschaft und Inneres klären. Bis zur zweiten Kommissionssitzung kam keine Antwort. Deshalb reduzierte die Kommission die Einlage in den Standortförderungsfonds auf 220'000 Franken. Der Betrag setzt sich zusammen aus den budgetierten Einnahmen von 100'000 Franken und einem Posten für das Projekt zu einer schnellen Internetanbindung des Kantons mit einem Breitbandnetz. Erst nach Einreichen des Kommissionsberichts wurde das Departement darauf aufmerksam, dass die Kommission die Einlage massiv kürzte. Auf Einladung des Departements erhielt der Sprechende die Antworten auf die Fragen der Kommission. Insbesondere die Frage nach der Verwendung der Gelder für ein aktives Flächenmanagement konnte relativiert werden. Es wurde heute zudem eine Medienmitteilung versandt, die diesem Umstand Rechnung trägt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht alles klar und entsprechende Gesetze, Verordnungen oder Reglemente sind nicht vorhanden, was zur Reduktion der Einlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrates führt. Der aktuelle Fondsbestand von 2,4 Millionen Franken wird hauptsächlich bereits für Bürgschaften verwendet und ist für die nächsten zehn Jahre blockiert. Somit besteht kein Handlungsspielraum mehr, um Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes über die Standortförderung Rechnung zu tragen. Die Finanzaufsichtskommission ist überzeugt, dass mit einer zusätzlichen Äufnung mit 2,5 Millionen Franken das Funktionieren des Gesetzes gewährleistet werden kann.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* bedankt sich für das Entgegenkommen der Finanzaufsichtskommission, hält jedoch am regierungsrätlichen Antrag fest, die Einlage auf 5 Millionen Franken festzulegen. In der Folge sei auch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wie vom Regierungsrat beantragt vorzunehmen. – Es handelte sich tatsächlich um eine unglückliche Verkettung der Ereignisse, die zu Nichtbeantwortung der E-Mail führte. Das ist im Rückblick sehr ärgerlich. Die Umtriebe sind zu entschuldigen. Der Finanzaufsichtskommission gebührt Dank dafür, dass sie sich noch einmal intensiv mit der Sache befasste. – Es obliegt dem Regierungsrat, das Gesetz über die Standortförderung zu vollziehen. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe f dieses Gesetzes können Kredite verbürgt oder Darlehen und Zinskostenbeiträge gewährt werden. Dies ist jeweils über den Standortförderungsfonds zu finanzieren. Dieser ist im Moment ausgeschöpft. Er ist zwar nicht aufgebraucht, aber mit Eventualverpflichtungen belastet. Deshalb können keine neuen Gesuche mehr behandelt werden. In letzter Zeit wurde dieses Instrument – wohl wegen des moderaten Zins- und Kapitalmarktumfelds – wenig nachgefragt. Das wird sich aber in nächster Zeit ändern. In den vergangenen vier Wochen wurde man persönlich anlässlich von drei Gesprächen mit ansässigen Unternehmen oder potenziellen Investoren nach einem derartigen Instrument gefragt. Leider mussten mit Blick auf den Fondsbestand ausweichende Antworten gegeben werden, was nicht im Sinne eines wirtschaftsfreundlichen Kantons sein kann. Den Standortförderungsfonds gibt es seit rund 50 Jahren. In dieser Zeit konnten 130 von 170 Gesuchen bewilligt werden. Diese lösten rund 25 Millionen Franken an Bürgschaften, Darlehen oder Zinskostenbeiträgen aus. Der Fonds regulierte sich über die Jahre hinweg selber, was jetzt aber eben nicht mehr der Fall ist. Der Fonds wurde ursprünglich mit 3 Millionen Franken dotiert. 1978 war sogar von einer Dotation mit 6 Millionen Franken die Rede. Das stand so im Gesetz. Das wäre quasi ein Verpflichtungskredit, den man hätte beanspruchen können. Das war aber nie der Fall; man hantierte immer mit den 3 Millionen Franken. Heute kann der

Regierungsrat nicht automatisch auf den Verpflichtungskredit von 1978 zurückgreifen. Er muss das Geld ja auch irgendwo aus der Bilanz hernehmen. Im Moment erachtet der Regierungsrat einen Betrag von 5 Millionen Franken als angebracht. Der aktuelle Fonds ist voll belastet. Die benötigten Beträge werden jedoch immer grösser, denn auch die Investitionen werden grösser. Der von der Finanzaufsichtskommission vorgeschlagene Betrag von 2,5 Millionen Franken ist bald einmal verbürgt. Es ist sehr gut möglich, dass man plötzlich wieder am Anschlag ist und in Gesprächen mit Investoren sagen muss, dass der Kanton Glarus zwar über ein sehr liberales und schlankes Gesetz über die Standortförderung verfügt und man auch an Ansiedlungen interessiert sei, aber der Regierungsrat keinen finanziellen Handlungsspielraum habe. Solchen Situationen muss man vorbeugen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, 5 Millionen Franken einzulegen. – Der Landrat stimmte der Massnahme 8.2 der Legislaturplanung 2023–2026 wortlos zu. Dem dafür vorgesehenen Betrag von 10 Millionen Franken stimmte der Landrat ebenfalls wortlos zu. Der Regierungsrat ist gewillt, die Legislaturplanung umzusetzen. Dazu benötigt er aber auch die Unterstützung des Landrates. Denn ohne die finanziellen Mittel kann der Regierungsrat die Legislaturplanung oder im konkreten Fall das Gesetz über die Standortförderung nicht umsetzen.

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Kommissionsbericht wurde bekanntlich moniert, dass die Kommission keine plausiblen Antworten auf ihre Fragen bekommen habe. Das ist speziell, denn die plausible Antwort liefert eigentlich das Gesetz über die Standortförderung und zwar in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f und in Artikel 12. Demgemäss kann der Kanton mit dem Fonds Kredite verbürgen sowie Darlehen und Zinskostenbeiträge gewähren. Es ist eigentlich relativ klar, was man mit dem Standortförderungsfonds machen kann. Solche Gelder können Unternehmen zur Schliessung einer Finanzierungslücke bei Investitionsvorhaben beantragen. In der Vergangenheit konnten so viele Glarner Unternehmen unterstützt werden. Konkret bedeutet das, dass mit dem Fonds Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen ausgelöst worden sind. Der Fonds verfügt aktuell über ein Vermögen von 2,45 Millionen Franken. Dem stehen Eventualverpflichtungen für Bürgschaften in etwa gleicher Höhe gegenüber. Die Handlungsfähigkeit der Volkswirtschaftsdirektion ist damit gleich null. Sie kann keine Beiträge aus dem Fonds gewähren. Das ist im aktuellen Standortwettbewerb und im Hinblick auf die Inflation und die steigenden Zinsen schlecht. Denn diese werden zu einer erhöhten Nachfrage nach Fondsbeiträgen führen. Deshalb ist der Fonds wieder zu öffnen und der Volkswirtschaftsdirektion den nötigen Handlungsspielraum wieder zu verschaffen. Mit Zustimmung zur Einlage von 5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds ermöglicht der Landrat den Vollzug des Gesetzes über die Standortförderung im bisherigen Rahmen.

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den revidierten Kommissionsantrag mit einer Einlage von 2,5 Millionen Franken. – Wenn man die Vergangenheit anschaut, stellt die Einlage von 2,5 Millionen Franken bereits eine sehr grosszügige Erhöhung dar, zumal das Flächenmanagement noch nicht bereit ist. – Das Vorgehen war suboptimal und führte dazu, dass die Finanzaufsichtskommission in einer Feuerwehrübung heute Morgen das Geschäft noch einmal beraten musste. Das ist nicht gut und darf nicht mehr vorkommen. – Es erstaunt, dass die SVP-Fraktion bei diesen 5 Millionen Franken zustimmt, obwohl viele Grundlagen in der Beratung unklar waren. Auf der anderen Seite diskutiert sie über eine Ausgabe von 80'000 Franken an einem anderen Ort, die begründet ist.

Samuel Zingg argumentiert für Zustimmung zum revidierten Antrag der Kommission. – Es wurde nun mit den Legislaturzielen argumentiert. Der Landrat habe diesen inklusive den Kosten zugestimmt. Allerdings wurde man selbst belehrt, dass die konkrete Umsetzung der Massnahmen zuerst noch diskutiert werden müsse. Es ist zu hoffen, dass der Landrat zuerst diskutieren darf, wie die 10 Millionen Franken allenfalls für das Flächenmanagement verwendet werden. Aus der Geschichte sieht man, dass in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 200'000 Franken an Fondsmitteln verbürgt waren, zuletzt 170'000 Franken. Das lässt sich im Jahresabschluss nachschauen. Die Finanzaufsichtskommission hatte nun die

gesetzliche Aufgabe, eine Einlage in einen Fonds zu prüfen. Wenn deren Zweck im Flächenmanagement besteht, ist die Einlage gar nicht zulässig. Denn dazu gibt es noch keine gesetzliche Grundlage. Wenn diese bei der Beratung des nächsten Budgets vorhanden ist, kann der Landrat bei Bedarf auch 7 oder 10 Millionen Franken für das Flächenmanagement einlegen. Aber zuerst muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein. Weil während der vergangenen zehn Jahren 2,5 Millionen Franken ausreichten, ging die Finanzaufsichtskommission davon aus, dass dieser Status quo wiederherzustellen ist, damit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Fonds soll genutzt werden können – aber in Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen. Man sollte nicht vorsorglich Mittel für einen Zweck einlegen, der keine gesetzliche Grundlage besitzt.

Abstimmung: Der revidierte Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 41 zu 8 Stimmen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Es geht um jene zwei Kostenstellen, die Landrätin Nadine Landolt Rüegg anspricht. Die erwähnte Medienmitteilung betrifft die Pflege- und Betreuungsverordnung, die der Regierungsrat vergangene Woche verabschiedete. Dort stellte dieser gewisse Weichen, was die Zahlen in diesen zwei Kostenstellen in der Jahresrechnung bzw. im Budget beeinflusst. Das betrifft die technische Ebene. Der Regierungsrat musste im Rahmen der Diskussionen um die Pflege- und Betreuungsverordnung aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten bei der Spitex sowie bei den Alters- und Pflegeheimen für 2023 im Vergleich zu den Rechnungen der Vorjahre massiv steigen. Kostentreiber sind vor allem Personalkosten. Diese Kosten müssen jetzt noch im Detail geklärt werden. Die Tarife sind auch noch nicht definitiv fixiert. Das zuständige Departement Volkswirtschaft und Inneres steht im Austausch mit den Leistungserbringern, also mit den Heimen und der Spitex. Der Regierungsrat wird die Tarife noch genehmigen müssen. Der Landrat kann deshalb heute nicht einfach neue Zahlen ins Budget schreiben oder die Zahlen irgendwie korrigieren. Hier läuft noch ein dynamischer Prozess.

Polizeiwesen; Ressourceneinsatz

Thomas Tschudi, Näfels, kritisiert die vom Landrat kürzlich beschlossene Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen. – Der Landrat beschloss im Zusammenhang mit dem Polizeibericht 2018, jährlich zwei neue Polizisten einzustellen. Das sind bis 2024 11–13 Stellen, zehn davon effektiv für uniformierte Polizisten. Die Sicherheit ist wohl jedem Ratsmitglied und auch der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Für die Sicherheit ist der Staat verantwortlich. Sie ist ein hohes Gut. Deshalb ist auch unbestritten, dass es diese Polizisten braucht. Zwei Polizistenstellen kosten rund 180'000 Franken jährlich wiederkehrend. Also wurden schon einige Franken investiert. Alle im Saal fühlen sich wohl auch sicher. Von daher wurde das Ziel erreicht. – Vorliegend wird kein Antrag gestellt – im Wissen, dass es dazu keine Mehrheiten gäbe. Es wird zwar überall diskutiert, man müsse sparen. Effektiv zu sparen ist aber etwas anderes. Das schaffen die wenigsten. Wie bereits vor zwei Wochen im Zusammenhang mit der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen ausgeführt, hätte es grundsätzlich Möglichkeiten gegeben, effizienter unterwegs zu sein. Leider stellten angefragte Kantone gewisse Informationen zu spät zu. Deshalb konnte die Begründung gegen den Antrag der SVP-Fraktion, dieser sei bundesrechtswidrig, nicht widerlegt werden. Jetzt liegen aber Unterlagen mehrerer Kantone vor. Unter anderem kamen neu Bern und Luzern dazu. Dort können Wahlplakate auch ohne Bewilligung aufgestellt werden. Diese Regelung wurde sogar juristisch begründet. Das zeigt, dass man den Mahnfinger heben muss. Der Kanton wird wieder zwei neue Polizisten einstellen. Aber wenn man so mit den Ressourcen umgeht, wie dies der Kanton Glarus tut, muss man vielleicht irgendwann zum Schluss kommen, dass es keine zusätzlichen zwei Polizisten, sondern effiziente Abläufe braucht. Wenn ein Schreibtischtäter eingestellt wird, ist das Geld am falschen Ort investiert.

Einzug der kommunalen Parkbussen

Peter Rothlin äussert sich zum Prüfauftrag der Kommission betreffend den Einzug der kommunalen Parkbussen durch den Kanton. – Die landrätliche Finanzaufsichtskommission schreibt auf den Seiten 12 und 13 in ihrem Bericht, dass das Departement Sicherheit und Justiz den Einzug der kommunalen Parkbussen durch den Kanton prüfen oder dass eine Abgeltung für die durch die Gemeinden verursachten Mehrkosten beim Kanton in Erwägung gezogen werden soll. Das ist ein Auftrag, den sich die Finanzaufsichtskommission selber gab. Die Prüfung ist im Zusammenhang mit zwei Stellenbegehren zu sehen, welche von der Kommission unterstützt werden. Es ist allen bewusst, dass die Landsgemeinde 2021 einem Memorialsantrag zum Thema die Erheblichkeit abgesprochen hat. Also will man die Bussenhoheit der Stadt Glarus nicht wegnehmen und nicht der Kantonspolizei zurückgeben. Die Lage ändert sich jedoch. Die Gemeinde Glarus Nord berichtete, dass ihr Parkierungsreglement im Frühling 2023 umgesetzt wird. Leider entwickelte sich auch die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Glarus nicht zum Besseren. Für die Benutzenden der Parkplätze, vor allem die auswärtigen Besucherinnen und Besucher, ist die geltende Parkierungsregelung nicht eindeutig erkennbar. Es gibt keine klare Signalisation in Sichtweite. Deshalb entstehen beim Kanton Mehrkosten durch den kommunalen Busseneinzug. Dies möchte die Finanzaufsichtskommission nicht unwidersprochen lassen.

Investitionsbeiträge Digitale Transformation (IR; Kostenstelle 50200002; S. 116)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 50200002.5650.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Aktuelle Vermögenslage des Kantons

Beat Noser, Oberurnen, erkundigt sich, welcher Anteil am Nettovermögen von 170 Millionen Franken liquid ist.

Landammann Benjamin Mühlemann beabsichtigt, die Antwort auf die Frage des Vorredners nachzuliefern.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht verlangt. Das Budget ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Roger Schneider, Mollis, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Erhöhung der Lohnsumme auf 2 Prozent zu beschränken. – Eine Lohnerhöhung hat zwei Seiten: Auf der einen Seite befinden sich die Empfänger, die sich über mehr Lohn freuen. Auf der anderen Seite stehen jene, welche die Lohnerhöhung via ihr Einkommen finanzieren müssen. Diese Einkommen steigen im nächsten Jahr bei vielen Angestellten von KMUs gar nicht oder maximal 2 Prozent. 99 Prozent der hiesigen Betriebe sind KMUs. Schon heute und auch im 2023 sind die Einkommen der meisten Angestellten von KMUs um einiges tiefer und auch weniger sicher als bei vielen kantonalen Angestellten. Die Einkommen steigen im 2023 weder in der Industrie noch im Dienstleistungssektor auch nur annähernd um 3 Prozent. Seit 2015 nahm die Teuerung kumulativ um total 3,2 Prozent zu. Während der gleichen Zeit stiegen die Löhne um kumulativ knapp 9 Prozent. Somit wurde die Teuerung in den vergangenen sieben Jah-

ren bereits massiv überkompensiert. Es gibt schlicht keinen Grund, im 2023 den vollen Teuerungsausgleich anzustreben. Die kantonale Verwaltung darf nach Meinung der FDP-Fraktion in Sachen Lohnanpassung keine Vorreiterrolle einnehmen. Eine Erhöhung um mehr als 2 Prozent würde die Lohn- und die Preisspirale unnötig antreiben. Das bringt die hiesigen KMUs unter Druck, da diese das Geld zuerst erwirtschaften müssen und nicht einfach gesprochen erhalten.

Markus Schnyder, Netstal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Schneider. – Im Zusammenhang mit der Beratung der Jahresrechnung 2021 im Landrat wurde festgehalten, dass das betriebliche Ergebnis trotz Einnahmen aus dem Finanzausgleich von rund 200'000 Franken pro Tag oder 74 Millionen Franken im Jahr negativ ist. Die Gründe dafür seien bekannt; zu verweisen sei stellvertretend für viele Aufwandpositionen auf den Personalaufwand. Dieser weise auf den Trend hin. Er sei nämlich in einem einzigen Jahr von 77,6 auf 80,9 Millionen Franken und somit um 3,3 Millionen Franken angestiegen. Jetzt müssten die Alarmglocken langsam schrillen. Damals antwortete der Finanzdirektor, dass der Personalaufwand stark gestiegen sei. Allerdings müsse man die Steigerung genau anschauen, denn sie enthalte unter anderem den Löwenanteil der pandemiebedingten Kosten. Diese dürften im nächsten Jahresabschluss wieder wegfallen, hiess es. Als gutgläubiger oder vielleicht auch naiver Mensch dachte man, dass die Kosten in den nächsten Jahren tatsächlich geringer ausfallen. Man wurde jedoch bitter enttäuscht, als man das Budget betrachtete. Denn es fällt nichts weg, im Gegenteil: Im Vergleich zur Rechnung 2021 kommen 9 Millionen Franken oder ein bisschen mehr als 10 Prozent dazu. Das wäre selbst in einem guten Jahr mit guten Prognosen eigentlich eine inakzeptable Steigerung. In der aktuellen Zeit ist sie sogar fast ein bisschen verantwortungslos. Der Landrat kann die Tatsachen nicht mehr viel länger ignorieren. Er muss sich seiner Verantwortung stellen und das Wachstum stoppen oder zumindest bremsen. Das gilt für alle Positionen. Dazu gehört halt – auch wenn es schmerzhaft ist – das Personal. Dieses erhält immerhin 2 Prozentpunkte mehr als der Regierungsrat.

Ruedi Schwitter spricht sich für den Antrag der Kommission aus. – Die Finanzaufsichtskommission machte sich die Diskussion über die Lohnerhöhung nicht einfach. Landammann Benjamin Mühlemann bestätigte, dass die Kommission das Thema vertieft und fundiert angeschaut hat. Sie erachtete aufgrund der Fakten eine Reduktion auf 2,5 Prozent als sinnvoll. Bereits in der Kommission standen die 2 Prozent zur Diskussion. Sie hatten dort aber keine Chance. Eine Mehrheit votierte für 2,5 Prozent. – Die Gemeinden sprachen bereits Erhöhungen um 3,5 Prozent. Eine Erhöhung um 2,5 Prozent – also 1 Prozentpunkt weniger als in den Gemeinden – erscheint machbar und ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für die gute Arbeit der Angestellten des Kantons.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, weist darauf hin, dass Glarus Süd eine Lohnerhöhung um 2,9 Prozent vorsieht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Wenn man Zahlen in die Runde wirft, wie dies die Landräte Schneider und Schnyder nun gemacht haben, muss man aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Es geht vorliegend um die Lohnentwicklung für das bestehende Personal, nicht um neue Stellen oder andere Lohnkosten. Es ist wichtig, dies klar zu trennen. – Dem Regierungsrat ist bewusst, dass viele Unternehmen und Selbstständige kämpfen, um ein Einkommen zu erzielen, das eine Lohnentwicklung nach oben ermöglicht. Aktuell herrscht in der Schweiz praktisch Vollbeschäftigung und alles spricht vom Fachkräftemangel. Hinzu kommt die Teuerung, die schwierig zu beeinflussen ist. Gerade bezüglich Teuerung ist immerhin einigermaßen breit anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Das bedeutet für den Regierungsrat auch, dass man dem Personal Sorge tragen muss. Wenn man rekapituliert, was in den vergangenen paar Jahren passierte, wenn man den Vergleich zu anderen Kantonen und auch zu den Glarner Gemeinden macht, stellt man fest, dass die Lohnerhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich waren – trotz

der positiven Rechnungsabschlüsse. Es kostet den Kanton am Schluss viel mehr Ressourcen und effektiv auch Geld, wenn er neue Leute suchen und einführen muss. Das ist dann der Fall, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern abwandern, weil sie in der Kantonsverwaltung keine Entwicklung spüren. Das passiert tatsächlich. Gleichzeitig ist nicht einmal sicher, dass man in solchen Fällen überhaupt einen Ersatz findet. Das zeigen die Erfahrungen der vergangenen Monate ziemlich eindeutig. Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, über genügend Mittel zu verfügen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Entwicklung konkret in ihrem Portemonnaie spüren. Der Antrag des Regierungsrates stellt keinen Ausreisser dar. Hier ist Landrat Roger Schneider vehement zu widersprechen. Das lässt sich auf den einschlägigen Portalen und in den Statistiken nachschauen. Die Forderungen der Sozialpartner gehen in ganz andere Sphären. In dieser Liga kann der Kanton Glarus nicht mitspielen. – Stand heute wird der Regierungsrat die Hälfte der gesprochenen Mittel generell verteilen und den Rest individuell. Das bedeutet, dass viele Mitarbeitende einen Reallohnverlust sowieso akzeptieren müssen. – Die meisten Ratsmitglieder sind mit Herzblut in der Politik und engagieren sich sicher auch auf der Gemeindeebene. Sie sind gebeten, sich bei der Abstimmung daran zu erinnern, was die Herbstgemeindeversammlungen in den Glarner Gemeinden bezüglich Lohnentwicklung beschlossen haben. Die Zahlen sind bekannt. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Kantonsverwaltung in diesem Quervergleich einigermaßen mithalten kann.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates unterliegt in der Eventualabstimmung dem Antrag Schneider mit 19 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Schneider mit 23 zu 26 Stimmen.

Antrag 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2024

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten mit 48 zu 1 Stimme zugestimmt.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

§ 78

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung vom 3. Dezember 2022 hin; zu dessen Anlass werden den Ratsmitgliedern Grittibänze verteilt. –

Er weist auf die für den 25. Januar 2023 vorgesehene Informationsveranstaltung der Axpo hin. – Die nächste Sitzung findet am 21. Dezember 2022 mit anschliessendem Apéro statt.

Schluss der Sitzung: 13.17 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: